

Das Leben erzählen.

**Möglichkeiten und Grenzen
biografisch-narrativer Gesprächsführung
in der Sozialen Arbeit**

Bachelorarbeit vorgelegt von

Eva Härtel-Sow

Das Leben erzählen.

Möglichkeiten und Grenzen biografisch-narrativer Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit

Bachelorarbeit von:

**Eva Härtel-Sow
FS 2020**

An der:

**FHS St.Gallen
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Fachbereich Soziale Arbeit
Studienrichtung Sozialarbeit**

Begleitet von:

**Prof. Dr. phil. Bettina Grubenmann
Dozentin Fachbereich Soziale Arbeit**

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

St.Gallen, 23. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
Einleitung.....	8
1. Biografie und Soziale Arbeit: Begriffsklärungen	8
1.1 Biografie, Lebensgeschichte und Biografieforschung im Kontext Sozialer Arbeit.....	9
1.2 Biografiearbeit und biografisch-narrative Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit.	12
2. Lebensgeschichten: Erzähltheoretische Grundlagen	15
2.1 Lebensgeschichten erzählen: Das narrative Interview	17
2.1.1 Die Struktur narrativer Interviews.....	18
2.1.2 Grundhaltung und Rahmenbedingungen	20
2.1.3 Auswertung.....	21
2.2 Erzähltheoretische Annahmen nach Fritz Schütze.....	22
2.2.1 Kognitive Figuren und Zugzwänge des Stegreiferzählens.....	23
2.2.2 Verlaufskurven.....	26
2.3 Erzählte Lebensgeschichten in Forschung und Praxis.....	27
2.3.1 Praxisrelevanz und Umsetzung	28
2.3.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede	32
2.4 Heilsames Erzählen.....	35
3. Biografisch-narrative Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit: Der Umgang mit Grenzerfahrungen	38
3.1 Grenzen auf der Seite der Klientel.....	38
3.1.1 Anders erzählen	39
3.1.2 Bereitschaft und Kompetenz zum Erzählen	43
3.2 Grenzen auf der Seite der Professionellen Sozialer Arbeit	45
3.3 Grenzen im Bereich der Rahmenbedingungen	48
3.3.1 Zeitpunkt der Durchführung	48
3.3.2 Der institutionelle Kontext	49
Fazit.....	52
Literaturverzeichnis	54

Quellenverzeichnis.....	58
Eigenständigkeitserklärung	59

Dank

Mein herzlicher Dank gilt all denjenigen Personen, die mich bei der Planung und Umsetzung dieser Arbeit unterstützt haben.

Ich danke Prof. Dr. phil. Bettina Grubenmann für ihr Interesse an meiner Arbeit und für viele wertvolle Anregungen während der Begleitung.

Meinem Vater danke ich für die Erzählungen aus seiner Lebensgeschichte, die dazu beigetragen haben, mein Interesse an diesem Thema zu wecken.

Mein besonderer Dank gilt meinem Mann, der mit viel Verständnis und Geduld immer an meiner Seite ist und unserer Tochter, die mich stets daran erinnert, was wirklich wichtig ist.

Abstract

Titel: Das Leben erzählen. Möglichkeiten und Grenzen biografisch-narrativer Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit

Kurzzusammenfassung:

Die Arbeit befasst sich mit biografisch-narrativer Gesprächsführung im Kontext Sozialer Arbeit. Die Besonderheiten des Erzählens von Lebensgeschichten und ihre Praxisrelevanz für die Soziale Arbeit werden durch den Einbezug erzähltheoretischer Grundlagen dargestellt. Ausgehend von diesen Betrachtungen werden Möglichkeiten und Grenzen von Biografiearbeit und biografisch-narrativer Gesprächsführung im Kontext Sozialer Arbeit beschrieben.

Autorin: Eva Härtel-Sow

Referentin: Prof. Dr. phil. Bettina Grubenmann

Publikationsformat: BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes

Veröffentlichung: 2020

Sprache: deutsch

Zitation: Härtel-Sow, Eva (2020). *Das Leben erzählen. Möglichkeiten und Grenzen biografisch-narrativer Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Biografiearbeit, Biografie, Lebensgeschichte, biographisch-narrative Gesprächsführung, Erzählen

Ausgangslage

Sozialarbeitende werden in der alltäglichen Berufspraxis mit lebensgeschichtlichen Äußerungen ihrer Klientel konfrontiert. Nicht immer geschieht dies im Rahmen einer geplanten Biografiearbeit. Jede Problemschilderung der Klientel kann jedoch als biografische Arbeit betrachtet werden und stellt eine wichtige Ressource im Hinblick auf biografische Selbstvergewisserung dar (vgl. Loch & Schulze, 2012, S. 691). Es stellt sich die Frage, wie diese Formen der biografischen Erzählungen in unterschiedlichen Praxisfeldern Sozialer Arbeit einen angemessenen Raum erhalten und im Sinne von Ressourcenorientierung im Interesse der Klientel genutzt werden können. Dazu müssen Lebensgeschichten erkannt, wertgeschätzt, gehört und analysiert werden. Erkenntnisse aus der Biografieforschung zum Evozieren und Analysieren von Stegreiferzählungen können hier einen sinnvollen Beitrag leisten. Die Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Erzählens in Forschung und Praxis eröffnet neue Möglichkeiten. Zugleich kommen Biografiearbeit und biographisch-narrative Gesprächsführung in der Praxis aber auch an ihre Grenzen, wenn wichtige Voraussetzungen für eine sinnvolle und gelingende Anwendung nicht gegeben sind.

Ziel

Die Autorin setzt sich kritisch mit biographisch-narrativer Gesprächsführung im Kontext Sozialer Arbeit auseinander und sucht nach sinnvollen Anschlussstellen, um die Erkenntnisse der Sozialforschung auf diesem Gebiet in die Praxis zu überführen. Das Ausloten der Grenzgebiete biografischen Erzählens in der Praxis Sozialer Arbeit bietet die Möglichkeit, neue kreative Methoden und Lösungswege in unterschiedlichen Praxisfeldern vorzustellen.

Vorgehen

In einem ersten Schritt werden zunächst zentrale Begriffe definiert und miteinander in Bezug gesetzt, bzw. von einander abgegrenzt.

Der zweite Teil der Arbeit setzt sich ausgehend von Erkenntnissen und Verfahren der Biografieforschung mit verschiedenen Aspekten der Erzähltheorie auseinander. Dazu werden Grundlagen zur Entstehung und Analyse narrativer Interviews vermittelt, bevor erzähltheoretische Annahmen nach Fritz Schütze erläutert werden. Daran anschliessend wird beschrieben, warum eine Überführung der Erkenntnisse aus der Forschung in die Praxis sinnvoll ist, wie diese umgesetzt werden kann und wo Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der An-

wendung biografisch-narrativer Gesprächsführung in Forschung und Praxis liegen. Das letzte Kapitel des zweiten Teils widmet sich dem von Gabriele Rosenthal beschriebenen heilsamen Erzählen (vgl. Rosenthal, 2002) und führt die Bedingungen einer positiven Wirkung des Erzählens im Kontext Sozialer Arbeit aus.

Der dritte Teil der Arbeit beschreibt mögliche Grenzen des Einsatzes von Biografiearbeit und biografisch-narrativer Gesprächsführung. Diese Grenzen werden auf der Seite der Klientel, auf der Seite der Sozialarbeitenden und im Bereich der Rahmenbedingungen verortet. Anhand von Praxisbeispielen werden Möglichkeiten vorgestellt, diese Herausforderungen zumindest teilweise zu überwinden.

Erkenntnisse

In Bezug auf die Möglichkeiten der Anwendung von Erkenntnissen der Biografieforschung auf biografisch-narrative Gesprächsführung in der Praxis Sozialer Arbeit zeigt sich, dass einzelne Inhalte und Verfahren übertragbar sind und einen grossen Mehrwert bieten. Dies betrifft sowohl analytische Verfahren, die zum Beispiel Prozesse des Erleidens in Lebensgeschichten offenbaren können, als auch die Kenntnis unterschiedlicher Ordnungsstrukturen von Erzählungen, die zusätzliche Informationen zu individuellen Bedeutungszusammenhängen liefern können. Schon das Wissen darum, dass es wichtig ist, *wie* eine Lebensgeschichte erzählt wird, kann entscheidend sein, um die in einer Erzählung integrierten Selbstdeutungen eines Menschen in Bezug auf seine Lebensgeschichte besser nachvollziehen zu können.

Literaturquellen (Auswahl)

- Björkenheim, Johanna (2017). Biografieorientierte Gesprächsführung in der Praxis Sozialer Arbeit. In Bettina Völter & Ute Reichmann (Hrsg.), *Rekonstruktiv denken und handeln. Rekonstruktive Soziale Arbeit als professionelle Praxis* (S. 269-283). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Loch, Ulrike & Schulze, Heidrun (2012). Biografische Fallrekonstruktion im handlungstheoretischen Kontext der Sozialen Arbeit. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S. 687-705). Wiesbaden: VS Verlag.
- Miethe, Ingrid (2017). *Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis* (3., durchges. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rosenthal, Gabriele (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung: zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. *Psychotherapie und Sozialwissenschaft*, 4(3), 204-227. Abgerufen von <https://nbn->

resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56763

Schütze, Fritz (1999). Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In Heinz-Hermann Krüger & Winfried Marotzki (Hrsg.), *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung* (S. 191-223). Opladen: Leske und Budrich.

Schütze, Fritz (1984). Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In Martin Kohli & Günther Robert (Hrsg.), *Biographie und Soziale Wirklichkeit: neue Beiträge und Forschungsperspektiven* (S. 78-117). Stuttgart: Metzler. Abgerufen von https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5309/ssoar-1984-schutze-kognitive_figuren_des_autobiographischen_stegreiferzahlens.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-1984-schutze-kognitive_figuren_des_autobiographischen_stegreiferzahlens.pdf

Einleitung

Die Auseinandersetzung mit Lebensgeschichten findet in der Berufspraxis Sozialarbeitender tagtäglich statt. Je nach Kontext und Rahmenbedingungen kann explizit mit diesen Erzählungen gearbeitet werden. Oft lassen zeitliche Beschränkungen und eine durch das jeweilige Praxisfeld bestimmte Problemfokussierung jedoch keine längeren Erzählungen zu. Dabei können lebensgeschichtliche Äusserungen wertvolle Zugänge zu einer Form des Fremd- und Selbstverstehens eröffnen, die sowohl für Sozialarbeitende als auch für ihre Klientel wichtige Ressourcen darstellen.

In dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, wie erzählte Lebensgeschichten in der Praxis Sozialer Arbeit genutzt werden können. Dabei werden sowohl Methoden aus der Biografiearbeit als auch Erkenntnisse und analytische Verfahren aus der Biografieforschung vorgestellt. Das Ziel der Arbeit ist es, sinnvolle Anschlussstellen für eine Verbindung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Forschung mit der Praxis aufzuzeigen. Neben den Möglichkeiten, die sich aus dieser Verbindung für eine vertiefte Auseinandersetzung mit Lebensgeschichten ergeben, werden auch Grenzbereiche definiert, in denen Biografiearbeit vor besonderen Herausforderungen steht.

1. Biografie und Soziale Arbeit: Begriffsklärungen

Die Beschäftigung mit dem Erzählen von Lebensgeschichten im Kontext Sozialer Arbeit eröffnet mehrere grosse Themenkomplexe, die zu einer unübersichtlichen Fülle an verschiedenen Begrifflichkeiten führen. Im Rahmen dieser Arbeit ist eine Einschränkung auf Begriffe notwendig, die für die hier gewählte Fragestellung zentral sind. Im Folgenden werden zunächst Biografie, Lebensgeschichte und Biografieforschung im Kontext Sozialer Arbeit definiert und in einen Zusammenhang zueinander gebracht. In einem zweiten Schritt sollen Biografiearbeit und biografisch-narrative Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit näher beleuchtet werden. Im Verlauf dieser Arbeit wird die Verwobenheit beider Themenkomplexe weiter ausgeführt.

1.1 Biografie, Lebensgeschichte und Biografieforschung im Kontext Sozialer Arbeit

Der Begriff *Biografie* wird in der Alltagssprache häufig synonym zu *Lebenslauf* gebraucht und soll damit meist auf die Stationen des vergangenen Lebens verweisen. In der Wissenschaftssprache stehen die Begriffe jedoch für zwei ganz unterschiedliche Möglichkeiten, wie der Blick auf ein Leben vermittelt werden kann: „Während ein Lebenslauf nur die äußeren Daten eines Lebens in ihrer zeitlichen Abfolge erfasst, erfasst eine Biografie zusätzlich noch die subjektive Bedeutung, die diese Fakten für die jeweilige Person haben“ (Miethe, 2017, S. 13). Ein Lebenslauf gibt Auskunft über die relevanten Stationen und Daten eines Lebens, wobei sich die Relevanz aus dem jeweiligen Kontext ergibt, für wen oder wofür er verfasst wird. Welche Bedeutung die einzelnen Daten aus der individuellen Sicht eines Menschen für das eigene Leben haben, wird durch die Biografie ausgedrückt. Der aus dem Griechischen stammende Begriff setzt sich aus *bios* (Leben) und *graphein* (schreiben) zusammen. Er bezeichnet jedoch neben schriftlichen auch mündliche biografische Selbst- oder Fremdbeschreibungen (vgl. Rosenthal, 2015b, S. 26). Diese können sowohl im Alltag als auch in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen entstehen, zum Beispiel im Kontext Sozialer Arbeit. Die gewählten biografischen Thematisierungen werden dabei sowohl von diesem Kontext als auch von sozialen Regeln der jeweiligen Kultur oder dem Milieu beeinflusst (vgl. ebd., S. 27). Zur genaueren Bestimmung des Biografiebegriffs im Zusammenhang mit seiner Bedeutung für die Biografiearbeit führt Ingrid Miethe (2017) einige biografiethoretische Aspekte auf, die im Folgenden zusammengefasst werden, da sie für die hier gewählte Fragestellung zentral sind (vgl. S. 13-21):

1. *Biografien sind bedeutungsstrukturiert*: Die im Laufe eines Lebens von einem Menschen aufgenommenen Eindrücke werden unbewusst selektiert. Diese Form des Filterns wird dadurch gesteuert, dass die jeweilige Person das Erlebte mit individuellen Bedeutungen verbindet. Diese entstehen durch das Anknüpfen an bereits Erlebtes. Daher sind Bedeutungen von Ereignissen subjektiv, sie können nicht als bekannt vorausgesetzt werden, sondern müssen in der Auseinandersetzung mit Lebensgeschichten jeweils individuell erfragt werden.

2. *Biografien basieren auf sequenziellen Erfahrungsaufschichtungen:* Wenn eine Person in ihrem Leben Entscheidungen trifft, dann kann sie dies nur aufgrund ihres Wissens an eben diesem Punkt treffen. Für die Biografiearbeit bedeutet dies, dass Entscheidungen eines Menschen nicht durch etwas erklärt werden können, das erst später geschah oder erfahren wurde. Die Perspektive des Menschen zum damaligen Zeitpunkt muss übernommen werden. Erfahrungsaufschichtung bedeutet jedoch nicht, dass Erfahrungen chronologisch geordnet im Gedächtnis abgespeichert und wieder erinnert werden. Vielmehr unterliegt das Erinnern einer ständigen Modifikation, da es immer auch von der Gegenwart und der antizipierten Zukunft beeinflusst wird (vgl. Rosenthal, 1995, S. 70):

Die Erinnerung ist in einem beständigen Fluß, weil das Bewußtseinsleben in beständigem Fluß ist, und nicht nur Glied an Glied in der Kette sich fügt. Vielmehr wirkt jedes Neue zurück auf das Alte, seine vorwärtsgehende Intention erfüllt sich und bestimmt sich dabei, und das gibt der Reproduktion eine bestimmte Färbung (Husserl, 1976, S. 412, zitiert nach Rosenthal, 1995, S. 70).

Dementsprechend kommt es auch in biografischen Erzählungen zu Sprüngen, da die inhaltliche Verbindung der Ereignisse wichtiger ist, als die Reihenfolge, in der sie stattgefunden haben (vgl. Miethe, 2017, S. 15).

3. *Biografien sind subjektive Konstruktionen:* Da Menschen ihre Erlebnisse und Erfahrungen je individuell deuten, können erinnerte und erzählte Lebensgeschichten nicht identisch mit den tatsächlichen Begebenheiten sein. Dies spielt jedoch für Biografiearbeit keine Rolle. Vielmehr steht der „Eigen-Sinn“ (Miethe, 2017, S. 17) der Erzählungen im Vordergrund. Wichtig ist, welche Bedeutung der Mensch den erinnerten Erfahrungen und Erlebnissen beimisst.

4. *Biografie ist nicht statisch:* Biografie unterliegt einem ständigen Prozess der Veränderung, da immer neue Erfahrungen dazu kommen und jeweils aus der Gegenwart heraus erzählt wird. Zudem werden biografische Erzählungen von der zuhörenden Person und dem Kontext in der die Erzählung stattfindet beeinflusst.

5. *Biografie enthält immer Allgemeines und Spezielles:* Über Biografien können sowohl subjektive Erfahrungen eines Individuums als auch gesellschaftliche Zusammenhänge erschlossen werden. Beides ist wechselseitig voneinander abhängig und muss daher immer mitgedacht werden, wenn Lebensgeschichten analysiert werden.

6. *Biografien sind Teil von Geschichte:* In Biografien werden Erlebnisse und Erfahrungen vermittelt, die jeweils in einem historischen Kontext eingebettet sind. Dieser

kann sich unterschiedlich stark auf das Erleben der erzählenden Person zum damaligen Zeitpunkt auswirken, muss aber immer mitgedacht werden.

7. Biografien beinhalten nicht nur kognitive, sondern immer auch emotionale und körperliche Dimensionen: Menschen nehmen Eindrücke mit allen Sinnen wahr und so kann sich auch die Lebensgeschichte in den Körper einschreiben. Unabhängig von verbalen Mitteilungsmöglichkeiten können so durch die Anregung der körperlichen Dimension Erinnerungen reaktiviert werden, was zum Beispiel in der Biografiearbeit mit älteren Menschen oder Menschen, die an Demenz erkrankt sind, genutzt wird.

Ingrid Mieth (2017) definiert Biografie ausgehend von den oben genannten Ausführungen schliesslich wie folgt:

Biografien sind subjektive und bedeutungsstrukturierte Konstruktionen des individuellen Lebens, wie sie sich in der kognitiven, emotionalen und körperlichen Auseinandersetzung zwischen individuellem Erleben und gesellschaftlichen und kulturellen Dimensionen herausbilden. In der Biografiearbeit geht es von daher nie um die Rekonstruktion von Fakten bzw. dessen Realitätsgehalt, als vielmehr um das Verstehen des „Eigen-Sinns“ biografischer Äusserungen (S. 21).

Der Begriff *Lebensgeschichte* wurde nun bereits an einigen Stellen verwendet und soll ebenfalls kurz definiert werden. Er bezeichnet die „chronologische Aufschichtung aller individuell zurechenbaren Erlebnisse im Lebensverlauf“ (Völter, 2015, S. 128; die Bezeichnung Lebensverlauf ist hier synonym zum Lebenslauf zu verstehen, vgl. Fischer, 2015, S. 128). Während sich die Lebensgeschichte in jedem Fall mit dem Ablauf des Lebens vollzieht, wird sie erst durch eine Form der Darstellung erkennbar und zugänglich. Die Darstellung kann beispielsweise sprachlich, bildlich, körperlich oder künstlerisch erfolgen (vgl. Völter, 2015, S. 128). Erlebte und dargestellte Lebensgeschichte bilden gemeinsam die Biografie eines Menschen (vgl. ebd.). Die biografischen Äusserungen eines Menschen können anhand der Unterscheidung zwischen erlebter und erzählter Lebensgeschichte genauer analysiert werden. Neben dem *Was*, also den erzählten Erlebnissen und Erfahrungen, kann auch das *Wie* der Darstellung Informationen zu Deutungs- und Sinnzusammenhängen liefern und zu einem vertieften Verstehen beitragen. In diesem Zusammenhang wird der Begriff Lebensgeschichte in dieser Arbeit genutzt.

Lebensgeschichtliche Äusserungen bilden das Datenmaterial, mit dem sich die *Biografie* als Teildisziplin der Soziologie und Erziehungswissenschaften beschäftigt. Die Daten werden vor allem durch das Führen von narrativen Interviews gewonnen (vgl. ausführlicher Kapitel 2 dieser Arbeit), können aber auch aus niedergeschriebenen Lebensgeschichten oder biografischen Dokumenten (wie Tagebücher oder Briefe, in jüngster Zeit auch vermehrt visuelle Daten und Internetquellen) stammen (vgl. Lutz, Schiebel & Tuidier, 2018, S. 2-3). Biografieforschung widmet sich damit den je subjektiven Verarbeitungsformen des Lebenslaufs: „In der Biografieforschung geht es darum, subjektive Sinnstrukturen vor dem Hintergrund relevanter Kontexte (z.B. Zeitgeschichte, Soziale Teilhabe, Szene, Milieu, Kultur, Alltag) systematisch (anhand qualitativer Forschungsinstrumente) als Verdichtungen und Relevanzstrukturen herauszuarbeiten und sichtbar zu machen“ (Jansen, 2011b, S. 20). Noch bis in die 1980er Jahre wurden die Strukturen eines institutionalisierten Lebenslaufs als Abbild einer *Normalbiografie* betrachtet (vgl. ebd., S. 17). Seitdem hat sich im Zuge einer Individualisierungsdebatte eine andere Vorstellung von Lebensabläufen und den damit verbundenen Bewältigungsaufgaben entwickelt: „Menschen stehen dabei im Kontext individualisierter Rahmenbedingungen mehr denn je vor der Aufgabe, Unsicherheiten, Brüche und Diskontinuitäten bei der Bewältigung von Sozial- und Systemaufgaben in eine eigene biografische Ordnung zu bringen“ (ebd., S. 18). An dieser auch als *Biografizität* bezeichneten Aufgabe kann das Individuum scheitern, insbesondere wenn es mit besonders problematischen Lebenssituationen konfrontiert ist. An dieser Stelle kann die Soziale Arbeit durch den gezielten Einsatz von Biografiearbeit und biografisch-narrativer Gesprächsführung eine Unterstützung und Begleitung anbieten.

1.2 Biografiearbeit und biografisch-narrative Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit

Die Begriffe *Biografiearbeit* und *Biografieforschung* müssen zunächst voneinander abgegrenzt werden, da sich in einigen Aspekten Überschneidungen ergeben. „Biografieforschung stellt eine sozialwissenschaftliche Forschungstradition dar, bei der Biografie dazu genutzt wird, zu allgemeinen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zu kommen, die in der Regel publiziert werden“ (Miethe, 2017, S. 25). *Biografiearbeit*

hat dagegen zum Ziel, die Biografinnen und Biografen dabei zu unterstützen, sich weiterzuentwickeln und zu Erkenntnissen, die ihre Biografie betreffen, zu gelangen (vgl. ebd.) Das Hauptinteresse der Biografiearbeit ist also auf den Menschen, um dessen Lebensgeschichte es geht, gerichtet. Der Gebrauch der Bezeichnung *Biografiearbeit* ist in der Fachliteratur keinesfalls einheitlich. Ingrid Miethe (2017) vergleicht unterschiedliche Definitionen und führt wesentliche Merkmale zusammen, um schliesslich zu einer eigenen recht ausführlichen Definition zu gelangen. Diese wird hier aufgegriffen, da sie ein weitverzweigtes Feld beschreibt und dennoch zur Abgrenzung gegenüber anderen ähnlichen Begriffen genutzt werden kann. Zudem wird anhand dieser Definition deutlich, dass es sich bei Biografiearbeit nicht um eine spezielle Methode, sondern vielmehr um einen pädagogischen Ansatz handelt (vgl. S. 24):

Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild ist Biografiearbeit eine strukturierte Form der Selbstreflexion in einem professionellen Setting, in dem an und mit der Biografie gearbeitet wird. Die angeleitete Reflexion der Vergangenheit dient dazu, Gegenwart zu verstehen und Zukunft zu gestalten. Durch eine Einbettung der individuellen Lebensgeschichte in den gesellschaftlichen und historischen Zusammenhang sollen neue Perspektiven eröffnet und Handlungspotenziale erweitert werden (ebd.).

Mit dem Hinweis auf die strukturierte Form und das professionelle Setting wird Biografiearbeit von der alltäglichen Beschäftigung mit der eigenen Lebensgeschichte abgegrenzt, wie sie zum Beispiel in Gesprächen mit Freunden oder durch das Anfertigen eines Tagebuchs stattfinden kann. Eine Unterscheidung zwischen *informeller* und *formeller* Biografiearbeit führt Miethe dennoch ein. Damit trägt sie dem Umstand Rechnung, dass gerade im Kontext Sozialer Arbeit, unter anderem in der Begleitung Jugendlicher in Wohngruppen, Biografiearbeit auch ohne eine beidseitige bewusste Planung stattfinden kann. Biografische Aspekte könnten zum Beispiel in Gespräche über andere Themen mit einfließen (vgl. Miethe, 2017, S. 31-32). *Formelle* Biografiearbeit dagegen findet statt, wenn dies von Seiten der Leitung und der Teilnehmenden als bewusste Arbeit mit der Biografie verstanden wird. In diesem Fall existieren auch Absprachen zu Beginn, Ende und Verlauf der gemeinsamen Arbeit (vgl. ebd.). Die angeleitete Arbeit an und mit der Biografie kann schliesslich durch unterschiedliche Methoden umgesetzt werden. Einige davon werden im Verlauf dieser Arbeit beschrieben (vgl. Kapitel 3).

In der oben zitierten Definition von Ingrid Miethe werden „Perspektiven“ und „Handlungspotenziale“ aufgeführt, die sich durch Biografiearbeit erweitern lassen. Abschliessend sollen diese Funktionen von Biografiearbeit näher betrachtet werden. Biografiearbeit kann eingesetzt werden, um Menschen bei der Bewältigung von Krisen oder biografischen Brüchen zu unterstützen. Dabei kann es sich um „normierte Umbruchsituationen“ (Hölzle, 2011, S. 34) wie Familiengründung oder Pensionierung handeln. Aber auch kritische Lebensereignisse wie Trennungen oder Krankheiten können den Lebensentwurf eines Menschen in Frage stellen und individuelles Bewältigungshandeln herausfordern (vgl. ebd., S. 35). Mit diesen Erlebnissen geht häufig eine Bedrohung des Identitätsgefühls einher. Biografiearbeit setzt hier an, indem „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft [...] in biografischer Selbstreflexion aufeinander bezogen werden, um gerade angesichts permanenter Veränderungen ein sich doch letztlich Gleichbleibendes (ICH) zu generieren“ (Gudjons, Wagener-Gudjons & Pieper, 2008, S. 23). Zudem kann Biografiearbeit Hilfe zur Bewältigung von belastenden Lebensereignissen bieten, indem Ressourcen in Form von hilfreichen Bewältigungsstrategien in der Lebensgeschichte ausgemacht und reflektiert werden (vgl. Hölzle, 2011, S. 39-42). Die Lebensgeschichte und Lebensziele können dabei als „Ressourcenpool“ (ebd., S. 45) fungieren, auf den mit Hilfe von Erinnerungsarbeit und der Erarbeitung von Zielvisionen zugegriffen wird (vgl. ebd.). Eine für die Biografin, den Biografen sinnstiftende Verknüpfung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft trägt ebenso dazu bei, Brüche und Diskontinuitäten zu verarbeiten (vgl. ebd., S. 47).

Die Bezeichnung *biografisch-narrative Gesprächsführung* wird in dieser Arbeit verwendet, wenn explizit auf das Erzählen lebensgeschichtlicher Ereignisse und Erfahrungen verwiesen werden soll (vgl. auch Köttig & Rätz, 2017, S. 98). Dieses stellt aus der hier gewählten Sichtweise immer auch Biografiearbeit dar (vgl. Loch & Schulze, 2012, S. 691). Es wird dennoch eine eigene Bezeichnung genutzt, da im Sinne der Fragestellung dieser Arbeit der Verweis auf den Akt des Erzählens und seine spezifischen Funktionen und Merkmale vom umfassenderen Begriff der Biografiearbeit abgegrenzt werden soll. Der Ursprung biografisch-narrativer Gesprächsführung liegt im biografisch-narrativen Interview (vgl. Köttig & Rätz, 2017, S. 98). Der Zusammenhang zwischen dieser in der Biografieforschung entwickelten Technik und

dem Erzählen von Lebensgeschichten in der Praxis Sozialer Arbeit wird im zweiten Teil dieser Arbeit ausführlich dargestellt.

Der Zusammenhang zwischen den in diesem Kapitel vorgestellten Begriffen kann wie folgt zusammengefasst werden: Eine erzählte *Lebensgeschichte* bildet gemeinsam mit der erlebten Lebensgeschichte die *Biografie* eines Menschen. Diese konstituiert sich aus dem individuellen Erleben eines Subjekts in der Auseinandersetzung mit historischen und gesellschaftlichen Bedingungen. Sowohl die *Biografieforschung* als auch die *Biografiearbeit* beschäftigen sich mit lebensgeschichtlichen Äusserungen. Ziel der Forschung ist es, zu allgemeinen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen. Biografiearbeit bezeichnet dagegen die strukturierte und angeleitete Auseinandersetzung eines Individuums mit der eigenen Lebensgeschichte, die durch *biografisch-narrative Gesprächsführung* vermittelt werden kann.

2. Lebensgeschichten: Erzähltheoretische Grundlagen

Bevor im weiteren Verlauf dieser Arbeit die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Biografiearbeit und biografisch-narrativer Gesprächsführung thematisiert werden können, muss zunächst das Erzählen als Grundlage und Ausgangspunkt der Beschäftigung mit Lebensgeschichten näher betrachtet werden. Erzählungen werden hier als Schnittstelle zwischen den in der Biografieforschung erprobten Verfahren und Instrumenten und dem Einsatz biografisch-narrativer Methoden in der Praxis Sozialer Arbeit vorgestellt. Sie bilden den gemeinsamen Nenner, über den eine Überführung der Erkenntnisse aus der Biografieforschung in die Praxis Sozialer Arbeit angestrebt werden kann.

„Biographie ist nicht nur modern, sondern ist [...] als eine *Zentralkategorie Sozialer Arbeit* [Hervorhebung durch Verf.] zu denken“ (Hanses, 2004, S. 3). Diese von Andreas Hanses gewählte Bezeichnung drückt aus, wie soziale Problemlagen (als zentrale Kategorien Sozialer Arbeit) immer auch in ihrer lebensgeschichtlichen Entstehung zu betrachten sind und somit der Umgang mit biografischen Informationen zum Alltag der Praxis Sozialer Arbeit gezählt werden kann. Jede Problemschilderung von Seiten der Klientel Sozialer Arbeit, jede Darstellung ihrer aktuellen Lebenssituation, kann bereits als Biografiearbeit verstanden und als Ressource bewusst genutzt wer-

den (vgl. Loch & Schulze, 2012, S. 691). Dabei muss nicht nur das Fremdverstehen (also zum Beispiel aus der Sicht der Professionellen Sozialer Arbeit die Suche nach einer möglichen Intervention oder nützlichen weiterführenden Hilfsangeboten) sondern auch das Selbstverstehen aus Sicht der Klientel als wichtig erachtet werden. Gabriele Rosenthal (2002) nutzt die Bezeichnung *heilsames Erzählen*, um die Reorganisation der eigenen Lebensgeschichte zu beschreiben. Dazu gehören neue Einsichten und die Integration zuvor verdrängter Erlebnisse als Möglichkeiten, welche sich durch den Akt des Erzählens ergeben (S. 14-16, vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 2.4 dieser Arbeit).

Die erzählende Person kann bei schwierigen Themen dabei unterstützt werden, Erinnerungsfragmente zu einer Erzählung zusammenzufügen. Diese Hilfe bei der Rekonstruktion der Erlebnisse und damit einhergehend die Unterstützung bei der Konstruktion einer Geschichte zeigt nochmals deutlich, wie an und mit einer biografischen Erzählung beinahe plastisch gearbeitet werden kann. Die Betrachtung der Lebensgeschichte als nahezu greifbares Objekt markiert eine Aufmerksamkeitsverschiebung in der Interaktion zwischen erzählender und zuhörender Person. Die berichteten Themen und Probleme stehen nicht mehr allein im Mittelpunkt des Interesses. Vielmehr gewinnen die Gestalt des Erzählten und daran anschliessend auch die Selbstdeutungen der erzählenden Person an Bedeutung (vgl. Loch & Schulze, 2012, S. 702). Diese Verschiebung weg von einer einseitigen Problemfokussierung setzt auch eine geänderte Gesprächstechnik voraus. Hier kann auf die Merkmale des biografisch-narrativen Interviews zurückgegriffen werden (vgl. ebd., S. 701). Das narrative Interview als durch die Biografieforschung entwickelte und erprobte Technik wird im Folgenden kurz vorgestellt. Anschliessend wird dargestellt, wie narrative Interviews analysiert werden. Dabei werden unter anderem erzähltheoretische Grundlagen genutzt, um die zuvor beschriebene Gestalt des Erzählten näher betrachten zu können. Ausgehend von diesen Vorüberlegungen wird beschrieben, welchen Nutzen diese Form der Auseinandersetzung mit Erzählungen für die Praxis Sozialer Arbeit mitbringt.

2.1 Lebensgeschichten erzählen: Das narrative Interview

Zu Beginn dieses Kapitels wurde bereits darauf hingewiesen, dass Erzählungen die Schnittstelle zwischen Sozialforschung und Praxis Sozialer Arbeit darstellen, wenn der Blick auf biografische Inhalte gerichtet wird. Erzählen findet überall auf der Welt ganz selbstverständlich im Alltag statt. Da es sich dabei um eine kultur- und geschichtsübergreifende Gemeinsamkeit des Menschen handelt, wird das Erzählen auch als „anthropologische Universalie“ bezeichnet (Griese, 2019, S. 84). Die Sonderform des *autobiografischen Erzählens* dient (ebenso wie autobiografisches Schreiben) der Selbstversicherung des Menschen (vgl. ebd., S. 88). Diese Funktion autobiografischen Erzählens ist heute umso wichtiger, da sie Zusammenhänge bilden kann, wenn zum Beispiel durch Prozesse der Individualisierung Unsicherheiten auftauchen.

Ausgehend von den soziolinguistischen Arbeiten von William Labov und Joshua Waletzky entwickelte Fritz Schütze das Instrument des *narrativen Interviews* um Erzählungen als Datenmaterial der Sozialforschung zugänglich zu machen (vgl. Rosenthal & Loch, 2002, S. 3). Er ging davon aus, dass sich insbesondere längere Erzählungen dazu eignen, einen Zugang zu den Erfahrungen eines Menschen zu erhalten:

Erzählungen (Geschichten) sind im Alltag ein allgemein vertrautes und gängiges Mittel, um jemandem etwas, das uns selbst betrifft oder das wir erlebt haben, mitzuteilen. Erzählungen sind Ausdruck selbst erlebter Erfahrungen, d.h. wir greifen immer dann auf sie als Kommunikationsmedium zurück, wenn es darum geht, Eigenerlebtes einem Anderen nahe zu bringen. Insofern kann also von Erzählen als ‚elementarer Institution menschlicher Kommunikation‘, als alltäglich eingespielter Kommunikationsform gesprochen werden (Schütze, 1987, S. 77, zitiert nach Griese & Griesehop, 2011, S. 19).

Schütze – und ausgehend von Schützes Arbeiten insbesondere auch Gabriele Rosenthal – unterscheidet das Erzählen von anderen Darstellungsformen, die ebenfalls Bestandteile narrativer Interviews sein können: das Beschreiben und Argumentieren. *Erzählungen* eigenerlebter Erfahrungen sind sehr nah am Handlungsgeschehen, sie enthalten auch Gefühle und Selbstdeutungen, die in den Handlungsablauf eingebettet sind (vgl. Rosenthal & Loch, 2002, S. 5). Demgegenüber sind *Argumentationen* stärker an das Hier und Jetzt gebunden: Die Sprecherin, der Sprecher möchte ein Gegenüber von etwas überzeugen oder etwas erklären, ausgehend jedoch von der

Gegenwartsperspektive und möglicherweise beeinflusst von Fragen der sozialen Erwünschtheit. *Beschreibungen* stellen wiederum statische Strukturen dar oder fassen Sachverhalte und Ereignisse zusammen (vgl. Haas, 2019, S. 119; Rosenthal, 2015a, S. 165-166; Rosenthal & Loch, 2002, S. 5). Im Vergleich dazu ist das Erzählen dem tatsächlich Erlebten also deutlich näher. Dennoch handelt es sich um eine retrospektive Betrachtung der Erlebnisse, so dass die erzählende Person aus der Gegenwartsperspektive heraus bereits selbst interpretieren und deuten kann. Neben Handlungsschemata werden so auch Deutungsschemata erkennbar, was für weiterführende Analysen einen wesentlichen Vorteil längerer Erzählungen darstellt (vgl. Haas, 2019, S. 114).

2.1.1 Die Struktur narrativer Interviews

Um möglichst freie Erzählungen, Schütze nennt sie auch *Stegreiferzählungen*, zu evozieren, gibt es spezielle Regeln und Strukturen für die Durchführung eines narrativen Interviews, die unter anderem von Gabriele Rosenthal aufgegriffen und weiterentwickelt wurden (vgl. ausführlicher u.a. Rosenthal, 2002; Rosenthal & Loch, 2002; Schütze, 1983). Ein nach diesen Regeln durchgeführtes Interview lässt sich in verschiedene Phasen einteilen. Entscheidend ist bereits der Einstieg, der durch eine spezielle *Erzählaufforderung* gekennzeichnet ist. Diese kann je nach Forschungsinteresse ein bestimmtes Thema vorgeben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine ganz offene Erzählaufforderung zu wählen. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass die befragte Person alle aus der eigenen Perspektive relevanten Erfahrungen erzählt und sich den Erinnerungen möglichst frei hingeben kann. Eine möglichst offene Form des Einstiegs kann nach Gabriele Rosenthal (2002) folgendermassen formuliert werden:

Ich möchte Sie bitten, mir Ihre (Familien- und Ihre) Lebensgeschichte zu erzählen, all die Erlebnisse, die Ihnen einfallen. Sie können sich dazu so viel Zeit nehmen, wie Sie möchten. Ich werde Sie erst einmal nicht unterbrechen, mir nur einige Notizen machen und später noch darauf zurückkommen (S. 7).

Die darauf folgende Erzählung, auch *Haupterzählung* genannt, wird möglichst nicht unterbrochen. Auch längeres Schweigen sollte von der zuhörenden Person ausgehalten werden (vgl. Haas, 2019, S. 115-116). Lediglich parasprachliche Bekundungen (zum Beispiel „mhm“), Blickkontakte oder die für ein aktives Zuhören typische Körperhaltung sollten eingesetzt werden, um Interesse zu zeigen und so den Erzähl-

fluss zu unterstützen (vgl. Müller, 2017, S. 162; Rosenthal, 2002, S. 7). Erst wenn die Haupterzählung beendet ist, werden in einer zweiten Phase erzählgenerierende Nachfragen gestellt. Diese beziehen sich aber immer auf Themen, die bereits in der Erzählung genannt wurden. In einer dritten Phase werden schliesslich auch erzählexterne Fragen gestellt, um zum Beispiel Themen anzusprechen oder detaillierter auszuführen, die für die Forschungsfrage relevant sind. Gabriele Rosenthal (2002) unterscheidet verschiedene Fragetypen, um erzählinterne Fragen zu stellen. Mithilfe dieser Fragen können einzelne Lebensphasen oder eine bestimmte zuvor benannte Situation angesteuert werden. Bei scheinbar statischen Themen kann die Eröffnung eines temporalen Rahmens hilfreich sein, um sie näher zu beleuchten. Ebenso kann um eine Erzählung zu einem genannten Argument gebeten werden oder es wird explizit nach Tradiertem, bzw. Fremderlebtem gefragt (S. 7-8). Wenn erkennbar ist, dass die Fragen auf eher schwierige Momente in der Lebensgeschichte abzielen, dann sollten sie im Konjunktiv formuliert werden („Vielleicht könnten Sie über...noch etwas genauer erzählen?“, ebd., S. 8). Ist die befragte Person einverstanden, kann sie auch mithilfe der Technik des szenischen Erinnerns im Erinnerungsprozess unterstützt werden. Dieses Verfahren eignet sich für Menschen, die sich nicht in einer akuten Krisensituation befinden und sich an bestimmte Erfahrungen nur fragmentarisch erinnern (vgl. ebd.). Dem Abschluss eines narrativen Interviews sollte ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt werden. Marita Haas (2019) führt dazu aus, dass es sich als hilfreich erwiesen hat, abschliessend nochmals eine sehr offen formulierte Frage zu stellen, um zu erfahren, ob die befragte Person noch ein Thema aufgreifen möchte, das bisher nicht erwähnt wurde. Auf diese Weise können noch ganz neue Themen auftauchen (S. 119). Gabriele Rosenthal (2002) betont, dass es wichtig sei, den Befragten zum Abschluss des Gesprächs die Möglichkeit zu geben, sich aus schwierigen Erfahrungen und Passagen des Lebens „herauszählen“ (S. 10) zu können. Auf diese Weise werden die Befragten nicht mit den belastenden Erinnerungen sich selbst überlassen und können das Gespräch mit einem besseren Gefühl beenden. Dieser Aspekt verdeutlicht, wie wichtig gutes Zeitmanagement bei der Durchführung eines narrativen Interviews ist. Rosenthal empfiehlt wenn möglich zwei Treffen einzuplanen. So können belastende Erinnerungen auch noch im zweiten Gespräch angesprochen werden, wenn sich bereits Vertrauen aufgebaut hat. Als Gesprächsdauer gibt sie vier bis acht Stunden an (vgl. ebd., S. 11-12).

2.1.2 Grundhaltung und Rahmenbedingungen

Die hier bisher beschriebenen Eigenschaften des narrativen Interviews nach Schütze zielen darauf ab, den erzählenden Personen möglichst viel Freiheit in der Selbstgestaltung ihrer Geschichte zu lassen. Sie wählen die Inhalte der Haupterzählung und es sind ihre eigenen Deutungen, die darin einen Platz finden. Sie werden möglichst wenig unterbrochen, werden nicht zur Erzählung von Erfahrungen gedrängt, über die sie nicht sprechen möchten. Sie sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebensgeschichte. Es wird ihnen genug Zeit zur Verfügung gestellt. Die zuhörende Person ist währenddessen „Gast in den Erinnerungen anderer“ (Ruhe, 2014, S. 43). Sie zeigt Interesse, hört aktiv zu und ist offen für die Lebensgeschichte, die erzählt und die von ihr wertgeschätzt wird. Diese Grundhaltung der Befragenden kann als „methodisch intendierte Offenheit“ (Loch & Schulze, 2012, S. 701; vgl. auch Haas, 2019, S. 113-116) bezeichnet werden.

Eine weitere wichtige Eigenschaft des narrativen Interviews betrifft die Art und Weise, wie die Erzählungen konstruiert werden. Diese müssen immer als Ergebnis des gemeinsamen Handelns von befragender und befragter Person verstanden werden. Marita Haas (2019) bezeichnet diesen Vorgang als „interaktive Ko-Konstruktion [...], in der zwei Personen durch ihr aktuelles Handeln die kommunikative Ausgestaltung der Erzählung mitbestimmen“ (S. 114; Haas verweist dabei auf ein unveröffentlichtes Manuskript von Bettina Dausien, 2002). Die versprochenen Erinnerungen müssen also immer vor dem Hintergrund der Befragungssituation betrachtet werden. Das Setting spielt dabei ebenso eine Rolle wie die verwendete Sprache und der institutionelle Kontext der Befragung. Mit diesen Rahmenbedingungen verknüpft ist zudem die Frage der Machtverhältnisse und der Rollenverteilung (vgl. Haas, 2019, S. 114-115). Der institutionelle Rahmen, in dem ein Gespräch stattfindet, kann die Erzählweise und auch die gewählten Inhalte entscheidend beeinflussen (vgl. Loch & Schulze, 2012, S. 689). Dieser Aspekt wird in Kapitel 2.3 dieser Arbeit nochmals aufgegriffen, wenn es um biografische Gespräche im Kontext Sozialer Arbeit geht. An dieser Stelle sei nur kurz erwähnt, dass sich der Forschungskontext einer Befragungssituation auf die Erwartungshaltung der interviewten Person auswirkt. Ähnliches gilt für die biografische Erfahrung, welche die befragte Person bereits mitbringt. Aus diesem Grund muss vor der Durchführung eines Interviews überlegt werden, inwieweit die befragten Personen vorab über die Forschungsfragen informiert werden sollten (vgl. Haas, 2019, S. 111-112).

2.1.3 Auswertung

Die Auswertung narrativer Interviews kann durch unterschiedliche Verfahren erfolgen. Für die hier gewählte Fragestellung, insbesondere für den Aspekt des Nutzens biografisch-narrativer Gesprächsführung in der Praxis Sozialer Arbeit, ist das von Gabriele Rosenthal vorgestellte Verfahren biografischer Fallrekonstruktionen besonders sinnvoll. Denn Rosenthal beschreibt ein Verfahren, das sowohl die Gegenwartsperspektive der erzählenden als auch die Perspektiven der in der Vergangenheit handelnden Person rekonstruieren soll. Auf diese Weise werden die Einflüsse von Erfahrungen auf das Leben der Befragten besser nachvollziehbar. Auch Entwicklungen von problematischen Lebenssituationen können herausgearbeitet werden. Erreicht wird dies durch die Unterscheidung von *erlebter* und *erzählter* Lebensgeschichte. Rosenthal verknüpfte für dieses Verfahren die von Fritz Schütze vorgestellte Textanalyse mit der strukturalen Hermeneutik von Ulrich Oevermann und der thematischen Feldanalyse nach W. Fischer (vgl. Rosenthal, 2015a, S. 202). Sie unterscheidet sechs aufeinander folgende Auswertungsschritte, die hier kurz vorgestellt werden (vgl. ebd., S. 202-229).

1. Analyse der biografischen Daten: Alle bekannten biografischen Daten der befragten Person werden gesammelt und chronologisch aufgelistet. Die Daten werden in den jeweiligen historischen Kontext eingebettet. Die einzelnen Daten werden dann unabhängig vom Wissen über den weiteren Verlauf der Lebensgeschichte analysiert. Kontext, Handlungsprobleme und Handlungsalternativen für das jeweils mit einem Datum verbundene Ereignis werden in Form von Hypothesen formuliert. Die Hypothesen werden dann anhand des folgenden Datums und weiteren Verlaufs der Lebensgeschichte überprüft.
2. Text- und thematische Feldanalyse: In diesem zweiten Schritt sollen die der Selbstpräsentation zugrunde liegenden Regeln untersucht werden. Dazu wird der Interviewtext sequenziert, ausgehend von inhaltlichen Wechseln, Redewechseln oder Änderungen der Textsorte. Zu jeder Sequenz wird schliesslich überlegt, warum diese Inhalte so und nicht anders kommuniziert wurden. Warum gerade an diesem Punkt der Gesamterzählung? Warum wurde eine bestimmte Textsorte gewählt (Ausführlichkeit oder Raffung)? Welche Lebensbereiche wurden nicht angesprochen?
3. Rekonstruktion der Fallgeschichte (erlebtes Leben): Um die Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte durchzuführen, wird die Analyse der biografischen Daten

(Schritt 1) mit den Selbstaussagen der befragten Person kontrastiert und die im ersten Schritt aufgestellten Hypothesen nochmals überprüft.

4. Feinanalyse einzelner Textstellen: Einzelne Textstellen, die zum Beispiel durch parasprachliche Besonderheiten auffallen (zum Beispiel längere Pausen oder Versprecher), werden einer detaillierten sequenziellen Analyse unterzogen.

5. Kontrastierung der erzählten mit der erlebten Lebensgeschichte: Dieser Schritt dient zur Erklärung von Differenzen zwischen erzählter und erlebter Lebensgeschichte. Es wird also untersucht, in welchem Bedeutungszusammenhang die beiden Ebenen stehen.

6. Typenbildung: Rosenthal (2015a) weist darauf hin, dass bei interpretativen Verfahren von der „prinzipiellen Auffindbarkeit des Allgemeinen im Besonderen“ ausgegangen wird (S. 79). Jeder einzelne Fall gibt daher auch Hinweise auf das Allgemeine, so dass, ausgehend vom jeweiligen Forschungsinteresse, ein bestimmter Typus aus ihm abgeleitet werden kann. Dieses Verfahren ermöglicht schliesslich zum Beispiel den Vergleich verschiedener Typen miteinander.

In diesem Kapitel wurde das narrative Interview als Instrument der Biografieforschung vorgestellt. Die Art und Weise, wie ein solches Interview durchgeführt wird und die Grundhaltung der Forschenden beim Einsatz dieser Technik, ermöglichen die Entstehung von Stegreiferzählungen, welche dann als Datenmaterial für die Forschung zur Verfügung stehen. Das von Gabriele Rosenthal vorgestellte Auswertungsverfahren widmet sich der Analyse dieser Stegreiferzählungen, insbesondere der Unterscheidung von erzähltem und erlebtem Leben. Dabei greift sie unter anderem Beobachtungen von Fritz Schütze auf, der sich mit textanalytischen Verfahren beschäftigt. Einige seiner Erkenntnisse werden im folgenden Kapitel vorgestellt. Damit wird der Fokus zunächst wieder auf die erzählte Lebensgeschichte gerichtet.

2.2 Erzähltheoretische Annahmen nach Fritz Schütze

Erzähltheorien können verschiedene Aufgaben erfüllen: Sie dienen der Beschreibung von Erzählungen, ermöglichen die Interpretation von Daten und bilden eine Grundlage für Textkritik. Sie werden in unterschiedlichen Disziplinen gebraucht und weiterentwickelt (vgl. Griese, 2019, S. 85). Fritz Schütze beschäftigt sich als Soziologe mit erzähltheoretischen Annahmen, um autobiografische Stegreiferzählungen zu unter-

suchen. Bei der Analyse der Erzählungen fielen ihm wiederkehrende Ordnungsmuster auf, die er weiter untersuchte. Zudem beschreibt er, wie der für Stegreiferzählungen typische Erzählfluss zustande kommt und zu gelungenen narrativen Interviews beitragen kann. Eine weitere Erkenntnis betrifft die Erfahrungen, die in Lebensgeschichten dargestellt werden. Hier unterscheidet er zwischen Handeln und Erleiden, um problematische Lebensverläufe aus einer Perspektive zu betrachten, die für die Soziale Arbeit von besonderem Interesse sein kann.

2.2.1 Kognitive Figuren und Zugzwänge des Stegreiferzählens

Bei der Untersuchung von Stegreiferzählungen gilt Fritz Schützes Interesse insbesondere der formalen Struktur dieser Erzählungen, die unabhängig von den jeweiligen Inhalten immer auch eine systematische Ordnung in der Darstellung aufweisen. Diese formale Darstellungsordnung begründet Schütze mit verschiedenen Ordnungsprinzipien, die er *kognitive Figuren* nennt (vgl. Schütze, 1984, S. 79-80). Sie erfüllen eine Ordnungsfunktion, die dazu beiträgt, dass der Erinnerungsstrom einer von ihrem Leben erzählenden Person überhaupt nachvollziehbar kommuniziert werden kann. Schütze spricht in diesem Zusammenhang von „Ordnungsbausteine[n] für die Erfahrungsrekapitulation“ (ebd., S. 81). Schütze geht noch einen Schritt weiter, indem er die These aufstellt, dass die kognitiven Figuren nicht nur die Erzählgestaltung strukturieren, sondern darüber hinaus auch „kognitive Ordnungsprinzipien der je aktuellen autobiographischen Orientierung und der faktischen Organisation des Lebensablaufs darstellen“ (ebd., S. 83).

Schütze unterscheidet vier kognitive Figuren autobiografischen Erzählens (vgl. ebd., S. 84-108):

1. *Biografieträgerin / Biografieträger, Ereignisträgerin / Ereignisträger und ihre Beziehungen untereinander.* Zu Beginn jeder autobiografischen Erzählung stellt sich die erzählende Person als Biografieträger, Biografieträgerin vor. Dazu gehören zum Beispiel Erzählungen über die Geburt, das Elternhaus und die Kindheit. Daneben werden noch weitere Ereignisträgerinnen und Ereignisträger vorgestellt. Entweder als soziale Einheiten (zum Beispiel Freunde, Verwandte, Leidensgenossen) oder als kollektive soziale Einheiten (zum Beispiel Gruppen wie der Freundeskreis). Auch unbelebte Objekte wie das eigene Auto oder Haus sind als Ereignisträger denkbar, wenn sie eine wichtige Rolle in der Erzählung spielen. Die Beziehungen (auch die Umgestaltung der Beziehungen) zwischen Biografieträgerin, Biografieträger auf der

einen und den Ereignisträgerinnen, Ereignisträgern auf der anderen Seite stellen oft ein wesentliches Thema der Erzählung dar.

2. *Erfahrungs- und Ereigniskette*: Die erzählende Person ist (als Biografieträgerin oder Biografieträger) in unterschiedliche Ereignisabläufe involviert. Daraus resultieren schliesslich Zustandsänderungen. Die Haltung der Person gegenüber lebensgeschichtlichen Erlebnissen kann nach Schütze in vier Typen unterteilt werden: Die Erlebnisse können geplant sein und der Erfahrungsablauf besteht nun aus dem erfolgreichen oder erfolglosen Versuch der Umsetzung (*biografische Handlungsschemata*); die Erlebnisse können auf bestimmten (zum Beispiel institutionellen oder gesellschaftlichen) Erwartungen basieren, die mehr oder weniger erfolgreich erfüllt werden können (*institutionelle Ablaufmuster der Lebensgeschichte*); die erzählende Person kann von den Erlebnissen überwältigt werden, so dass sie kaum noch agieren, höchstens reagieren kann (*Verlaufskurven*, vgl. auch Kapitel 2.2.2); die lebensgeschichtlichen Erlebnisse finden in der Innenwelt der Biografieträgerin, des Biografieträgers statt und werden als Veränderung der eigenen Handlungsmöglichkeiten erlebt (*Wandlungsprozesse*).

3. *Soziale Rahmen (Situationen, Lebensmilieus, soziale Welten)*: Die Zustandsänderungen des Biografieträgers, der Biografieträgerin, finden innerhalb eines sozialen Rahmens statt, der laut Schütze (1984) zugleich als „intentional faßbarer Vorstellungs- und Orientierungshorizont“ fungiert (S. 98). Die in autobiografischen Stegreiferzählungen beschriebenen Erlebnisse müssen immer auch vor dem Hintergrund dieser Rahmung gesehen werden.

4. *Gesamtgestalt der Lebensgeschichte*: Auch die Gesamtgestalt der Lebensgeschichte kann laut Schütze als eigenständige kognitive Figur angesehen werden, da sie sich entscheidend auf die Art der Darstellung auswirken kann. So weisen Erzählpräambeln und Erzählkoda, also der Beginn und das Ende einer autobiografischen Stegreiferzählung, zum Beispiel oft darauf hin, was die erzählende Person als besonders wichtig im Gesamtzusammenhang der Lebensgeschichte bewertet oder wie sie das Gesamtergebnis der lebensgeschichtlichen Darstellung beurteilt.

Die formale Ordnung von Stegreiferzählungen resultiert Schütze zufolge nicht nur aus der Verwendung kognitiver Figuren. Er beschreibt zudem verschiedene Formen von *Zugzwängen*, die durch die sehr freie Form der Erzählung zustande kommen und einen besonders ergiebigen Erzählfluss unterstützen. Um von diesen Zugzwängen profitieren zu können, ist es wichtig, der erzählenden Person möglichst viel Frei-

raum bei der Gestaltung ihrer Erzählung zu ermöglichen. Erreicht werden kann dies durch die in Kapitel 2.1.1 beschriebene offene Erzählaufforderung und Zurückhaltung der zuhörenden Person während des Interviews. Somit kann sich die erzählende Person ganz dem „narrativen Strom des Nacherlebens [ihrer] Erfahrungen“ überlassen (Schütze, 1984, S. 78). Drei Arten von Zugzwängen können nach Schütze unterschieden werden. Der *Gestaltschliessungszwang* führt dazu, dass eine begonnene Erzählung auch in irgendeiner Form zu Ende erzählt wird. Der *Kondensierungszwang* bringt die erzählende Person dazu, die Inhalte wo nötig so zu verdichten, dass die Erzählung in der vereinbarten Zeit abgeschlossen werden kann. Durch den *Detailierungszwang* wird wiederum erreicht, dass alle nötigen Details und Zusammenhänge erzählt werden, um die Erzählung nachvollziehen zu können (vgl. Mantel, 2016, S. 120).

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit die von Schütze beschriebenen Ordnungsmuster hilfreich für die Analyse autobiografischer Stegreiferzählungen sein können. Zugzwänge und kognitive Figuren führen gemeinsam zu einer formalen Ordnung der Erzählungen, die von der zuhörenden – und später analysierenden – Person erkannt und genutzt werden kann. So kann der Erinnerungs- und Darstellungsstrom in einzelne Erzähleinheiten segmentiert werden, um unterschiedliche Phasen des Lebensablaufs zu unterscheiden. Ausserdem können die Inhalte in eine Hierarchie gebracht werden, um dominante und rezessive Erzähllinien zu unterscheiden (vgl. Schütze, 1984, S. 108-114). Indem also die der Gesamtgestalt der erzählten Lebensgeschichte zugrunde liegenden Muster zum Vorschein kommen, kann hinterfragt werden, warum eben diese Form der Darstellung gewählt wurde und was dies wiederum über die erzählten Erlebnisse und ihre Auswirkungen auf die erzählende Person aussagt. Schütze (1983) formuliert die Ausgangsfragen für eine solche sequenzierende Analyse wie folgt:

Es müssen also Fragen gestellt werden wie: „Was kommt zuerst? Und was kommt dann?“, „Wie fängt es an? Und wie hört es auf?“, „Wie ist die interne Abfolge von äußeren und inneren Ereignissen und Zuständen zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt?“, „Wie wird der Übergang zwischen einem Endpunkt und einem neuen Anfangspunkt geleistet?“ (S. 284-285).

Mithilfe dieser Betrachtungen gelingt es Schütze auch, Prozesse nachzuvollziehen, die sich in problematischen Lebenssituationen vollziehen. Dabei unterscheidet er zwischen Verläufen, in denen die Biografieträgerin, der Biografieträger aktiv handelt

und „Prozessen des Erleidens“ (ebd., S. 288), die Schütze mithilfe seines Verlaufskurvenkonzepts darstellt.

2.2.2 Verlaufskurven

Fritz Schütze unterscheidet verschiedene Prozessstrukturen, die beschreiben, wie ein Mensch auf Erlebnisse in seinem Leben reagieren kann. Diese Prozessstrukturen können aufzeigen, welchen Stellenwert die als Erlebnis- und Ereignisketten bezeichneten Abläufe innerhalb einer Lebensgeschichte einnehmen und können daher für die Analyse narrativer Interviews sehr aufschlussreich sein (vgl. Schütze, 1984, S. 92). Eine mögliche Haltung eines Menschen gegenüber lebensgeschichtlichen Erlebnissen wird von Schütze im Rahmen seines Konzepts der *Verlaufskurve* ausgeführt (vgl. Schütze, 1999, S. 199). Sie unterscheidet sich von den anderen Prozessstrukturen vor allem darin, dass es hier nicht um Handlungsschemata sondern um Erleidensprozesse geht. Die betroffene Person sieht sich mit als übermächtig erlebten Ereignissen konfrontiert, Schütze spricht in diesem Zusammenhang vom „Getriebenwerde[n] durch sozialstrukturelle und äußerlich-schicksalhafte Bedingungen der Existenz“ (Schütze, 1983, S. 288). Die Betroffenen vermögen nicht mehr aktiv zu handeln, sie zeigen rein reaktive Verhaltensweisen. Dieser Zustand wird immer unerträglicher und verstärkt für die betroffenen Personen noch das Gefühl der Hilflosigkeit und Ausweglosigkeit, was schliesslich dazu führt, dass sie immer mutloser und passiver werden (vgl. Schütze, 1999, S. 199). Schütze (1999) beschreibt ein in mehrere Stadien unterteiltes Ablaufmodell für Verlaufskurven (vgl. S. 201-202): Auf einen allmählichen Aufbau eines Bedingungsrahmens, der das Zustandekommen einer Verlaufskurve überhaupt ermöglicht, folgt eine plötzliche Grenzüberschreitung. Diese hat zur Folge, dass die betroffene Person nicht mehr aktiv in den Verlauf eingreifen kann und die Kontrolle über ihren Lebensalltag verliert. Darauf folgt der Versuch des Aufbaus eines labilen Gleichgewichts der Alltagsbewältigung, welches allerdings im nächsten Stadium destabilisiert wird. Die Person gerät ins „Trudeln“ (ebd., S. 201) und erlebt eine wachsende Entfremdung gegenüber sich selbst und anderen sozialen Kontakten. Dies führt schliesslich zum Zusammenbruch der Alltagsorganisation und der Selbstorientierung. Das nächste Stadium ist durch Versuche der theoretischen Verarbeitung gekennzeichnet: Die Erfahrung der Selbstentfremdung und des Kontrollverlustes führt zu neuen Definitionen der eigenen Lebenssituation. Auf diese

Phase der ersten Verarbeitungsversuche folgen dann praktische Versuche, die Verlaufskurve zu bearbeiten und zu kontrollieren, bzw. sich aus ihr zu befreien.

Schütze veranschaulicht diesen phasenweisen Verlauf beispielhaft anhand einer Alkoholismus-Verlaufskurve, indem er Ausgangsbedingungen und dann den schrittweisen Kontrollverlust nachzeichnet und die Auswirkungen auf den Alltag und die Handlungsfähigkeit eines Betroffenen beschreibt (vgl. ebd., S. 203-207). Auch für andere gesellschaftliche Problembereiche kann dieses Ablaufmodell von Verlaufskurven angewandt werden, um die Entstehung und Entwicklung von Erleidensprozessen nachvollziehbar zu machen. Hans-Jürgen Glinka (2013) führt als Beispiele den Sucht- und Drogenbereich, Migrations- und Asylverfahren oder Obdachlosigkeit an (vgl. S. 815). Damit wird deutlich, welche Rolle diese Verlaufsmodelle in der Praxis Sozialer Arbeit einnehmen können. Sie beschäftigen sich genau mit den Lebensumständen, die nicht mehr aus eigener Kraft aktiv bewältigt werden können und somit alltäglicher Gegenstand Sozialer Arbeit sind: „Das Handeln außerhalb von geregelten Ordnungsstrukturen und in chaotischen Zuständen, die der sozialen Wirklichkeit aber ebenso immanent sind“ (Glinka, 2013, S. 814). Mit Schützes Modell der Verlaufskurve besteht die Möglichkeit, Erleidensprozesse in der Biografie eines Menschen zu erkennen und zu analysieren. Im nächsten Kapitel werden weitere Möglichkeiten diskutiert, wie diese und andere Erkenntnisse aus der Biografieforschung sinnvoll in der Praxis Sozialer Arbeit eingesetzt werden können.

2.3 Erzählte Lebensgeschichten in Forschung und Praxis

In den vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit wurden erzähltheoretische Annahmen mit dem Erzählen von Lebensgeschichten in Verbindung gebracht. Dazu wurde mit dem narrativen Interview eine Technik aus der Biografieforschung vorgestellt. Mithilfe dieser Befragungstechnik können Lebensgeschichten in Form von Stegreiferzählungen evoziert werden. Anhand von erzähltheoretischen Betrachtungen dieser Stegreiferzählungen nach Fritz Schütze konnte gezeigt werden, wie eine solche Erzählung gewinnbringend analysiert werden kann. In diesem Kapitel soll nun dargestellt werden, welchen Nutzen die Praxis Sozialer Arbeit aus diesen Überlegungen ziehen kann, wie eine Übertragung der Erkenntnisse in die Praxis aussehen könnte

und wo wichtige Unterschiede zwischen der Anwendung in Forschung und Praxis bestehen.

2.3.1 Praxisrelevanz und Umsetzung

Zu Beginn des zweiten Kapitels dieser Arbeit wurde bereits Andreas Hanses (2004) zitiert, der die These aufstellt, dass Biografie nicht nur modern ist (er verweist dabei auf die Aktualität der Thematik, die sich zum Beispiel in medialen Selbstinszenierungen zeigt), sondern auch eine „*Zentralkategorie Sozialer Arbeit* [Hervorhebung durch Verf.]“ (S. 3) darstellt. Er begründet dies damit, dass Biografie nicht nur die erzählte Lebensgeschichte umfasst. Vielmehr stellt sie biografisch erworbenes Wissen dar und kann als eine wichtige Ressource betrachtet werden. Denn dieses Wissen entscheidet darüber, ob Normalisierungsbemühungen gelingen oder scheitern. Soziale Arbeit wird mit Erfahrungen von Normalitätsverlust in der alltäglichen Praxis konfrontiert. Armut, Gewalt, Krankheit, Migration oder Wohnungslosigkeit werden von Hanses als beispielhafte Themenbereiche in diesem Zusammenhang genannt (vgl. S.1). Bettina Dausien (2005) argumentiert ähnlich und nennt mögliche Gründe für ein eingeschränktes Potenzial der Biografizität der Klientel Sozialer Arbeit. Sie verweist dabei auf Schützes Verlaufskurvenkonzept. Dieses vermag darzustellen, dass die Gründe für gescheiterte Normalisierungsbemühungen ausserhalb des Individuums angesiedelt sein können. Dausien betont wie wichtig es sei, eine solche Dynamik zu erkennen, damit die Erleidensprozesse durch institutionelle Massnahmen nicht noch verstärkt werden (vgl. S. 7). Die Auseinandersetzung mit Fritz Schützes Erkenntnissen und eine dementsprechende Analyse der erzählten Lebensgeschichte ist also in der Praxis Sozialer Arbeit sinnvoll, um biografische Entwicklungsprozesse und die darin eingebetteten Problematiken nachvollziehen zu können:

Soziale Arbeit ist auf Menschen ausgerichtet, die sich in Problemlagen, wie beispielsweise in einem biografischen Übergang, erleben. Ihre Probleme und ihr Leiden sind nicht von heute auf morgen entstanden. Sie haben eine Geschichte. Diese Geschichte ist Teil ihrer Biografie und hat sich dort als Erfahrung – und zwar im Kontext zu vielen anderen Erfahrungen – abgelagert (Glinka, 2013, S. 825).

Diese Erfahrungen der Klientel werden in Form von „*lebensgeschichtlichen Selbstthematizierungen*“ (ebd.) an die Sozialarbeitenden herangetragen. Es handelt sich hierbei um Ausschnitte, um einzelne Episoden der jeweiligen Lebensgeschichte, die beispielsweise bei Problemschilderungen in Beratungssituationen zur Sprache kom-

men. Diese Erzählungen werden von der erzählenden Person meist mit Deutungsversuchen und Stellungnahmen versehen, die zusätzliche Informationen zum Verlauf der Erleidensprozesse und zu den Auswirkungen der Erlebnisse auf das Leben liefern können. Doch nicht nur die biografischen Erfahrungen der Klientel sind in diesem Zusammenhang relevant. Auch die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter muss sich mit der eigenen Biografie auseinandersetzen (vgl. ebd., S. 825-826). Die professionelle Auseinandersetzung mit biografieanalytischen Verfahren aus der Sozialforschung hat für die Praxis Sozialer Arbeit also zwei entscheidende Vorteile: Die von der Klientel vorgebrachten lebensgeschichtlichen Selbstthematizierungen können systematisch analysiert werden, um beispielsweise durch Biografiearbeit an den entscheidenden Themen weiter zu arbeiten. Zugleich wird den Professionellen Sozialer Arbeit der selbstreflexive Zugang zur eigenen Biografie ermöglicht (vgl. ebd., S. 827). Doch wie kann die Überführung der in der Sozialforschung entwickelten Verfahren und die Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Forschung in Praxissituationen gelingen? Im Folgenden werden einige Vorschläge dazu aus der Fachliteratur vorgestellt. Hans-Jürgen Glinka (2013) schlägt vor, dass narrative Interviews als Erhebungstechnik eingesetzt werden. Bei der Auswertung könnten ihm zufolge abgekürzte Analyseverfahren zur Anwendung kommen. Er empfiehlt, zunächst eine strukturelle Beschreibung durchzuführen. Dazu muss der Gesamttext in einzelne Segmente geteilt und formal und inhaltlich beschrieben werden. Dabei werden auch kognitive Figuren und Prozessstrukturen, wie sie von Schütze beschrieben wurden, näher betrachtet. In einem zweiten Schritt soll die biografische Gesamtformung analysiert werden. Hierzu wird der Blick auf die Gesamtgestalt der Lebensgeschichte gerichtet, um zum Beispiel auch kollektiv-historische Prozessstrukturen zu untersuchen. Die Durchführung weiterer Analyseschritte wäre nach Glinka für den Berufsalltag der Sozialen Arbeit nicht realistisch (vgl. S. 823-824).

Fritz Schütze (1983) beschreibt den möglichen Nutzen einer Analyse von durch narrative Interviews erfassten Stegreiferzählungen in Beratungskontexten. Dabei betont er, dass in diesem Kontext die aktuell dominante Prozessstruktur des Lebensablaufs sowie deren Bedingungsrahmen verlässlich erfasst werden müssen. Es kann sich dabei zum Beispiel um eine Verlaufskurve handeln. Im Anschluss an eine entsprechende Analyse können die daraus abgeleiteten Hypothesen mit der Klientel angeschaut und diskutiert werden. Daraus könnten dann konkrete weiterführende Hilfsangebote resultieren (vgl. S. 293).

Auch Ulrike Loch und Heidrun Schulze (2012) führen ihre Überlegungen zu einer Anwendung biografisch-narrativer Gesprächsführung in der Praxis Sozialer Arbeit am Beispiel von Beratungskontexten aus. Sie begründen dies damit, dass „Beratung das alltägliche Handeln des professionellen Alltags kennzeichnet. Und, weil die AdressatInnen sozialer Hilfeleistung bereits lebensweltlich immer schon biografische Arbeit leisten, indem sie ihre Probleme sich und anderen erzählen“ (vgl. S. 691). Die Autorinnen beschäftigen sich in ihrem Artikel mit biografischer Fallrekonstruktion. In Kombination mit biografisch-narrativer Gesprächsführung kann ihnen zufolge die biografische Selbstvergewisserung als Ressource genutzt werden. Sie weisen ausserdem darauf hin, dass eine offene Erzählaufforderung auch in der Beratungspraxis hilfreich sei, da die auf diese Aufforderung hin von den Befragten gewählten Themen bereits wichtige Hinweise auf die Fallstruktur liefern (vgl. S. 691).

Auf die Relevanz der möglichst freien Eigenthematisierungen durch die Klientel weisen auch Birgit Griese und Hedwig Rosa Griesehop (2011) hin. Gezieltes (Ab-)Fragen und eine zum Beispiel durch Gesprächsleitfäden vorstrukturierte Kommunikation in Beratungskontexten könnten ihnen zufolge die Sicht auf Entstehung und Definition von Problemen einschränken. Offene und biografieorientierte Gesprächssettings seien daher vorzuziehen (vgl. S. 165).

Sabine Gieschler (2017) beschreibt in ihrem Artikel, wie das Erzählen einer Lebensgeschichte in einer Praxissituation vorbereitet und durchgeführt werden kann. Zur Vorbereitung gehören demnach das Sammeln von Vorinformationen und die Planung eines Vorgesprächs. Dieses soll dazu dienen, ein erstes Kennenlernen zu ermöglichen und auf der Seite der Sozialarbeitenden Interesse und Empathie zu entwickeln. Die erzählende Person bestimmt, was und wie erzählt wird. Das Vorgespräch kann in den privaten Räumen der erzählenden Person oder an einem anderen Ort stattfinden. Während im Vorgespräch noch auf die „Spontaneität der Erinnerung“ (S. 166) gesetzt wird, sollen im darauffolgenden Gespräch vorbereitete Reflexionen thematisiert werden. Zeitliches und räumliches Setting für das zweite Treffen sollten im Vorgespräch geklärt werden. Vor Beginn des Gesprächs muss die erzählende Person auf jeden Fall informiert werden, ob das Gespräch aufgezeichnet und später transkribiert wird und wie die so generierten Daten weiterverwendet werden (vgl. ebd.).

Ingrid Miethe (2017) widmet sich in ihrem Lehr- und Handbuch zur Biografiearbeit der Frage, wie die Erkenntnisse der Biografieforschung zu narrativem Erzählen in die

Praxis einfließen können (vgl. S. 76-89). Sie bezieht sich dabei explizit auf die Anwendung von Biografiearbeit, in der sofortige Reaktionen und Interaktionen notwendig sind. Daher sei die Durchführung stundenlanger narrativer Interviews, die Transkription und sequenzielle Analyse der Daten nicht durchführbar. Dennoch ist eine punktuelle Übertragung der Verfahren aus der Forschung ihr zufolge gewinnbringend. So könne zum Beispiel ein narrativer Erzählstimulus auch als Einstieg für Biografiearbeit und auch auf Erzählungen zu Teilthemen der Lebensgeschichten angewendet werden. Es komme hierbei weniger auf die zur Verfügung stehende Zeit an. Vielmehr sei die Art und Weise der Anregung des Erinnerungsprozesses entscheidend. Diese Form des Einstiegs könne dabei helfen, die Relevanzen der Erzählenden zu erkennen, da sie die Erzählung frei gestalten könnten (vgl. ebd., S. 88). Auch die Unterscheidung verschiedener Textsorten (Argumentation, Erzählung, Beschreibung) bietet Miethe zufolge eine zusätzliche Möglichkeit des Verstehens, da Sozialarbeitende vor dem Hintergrund dieser Unterscheidung zum Beispiel Selbstdeutungen besser erkennen könnten (vgl. ebd.). Eine Kenntnis der Zugzwänge des Erzählens wiederum sollte dazu führen, dass Sozialarbeitende hinterfragen, ob die erzählende Person mehr als ursprünglich beabsichtigt erzählt hat und wie mit diesen Erzählinhalten umgegangen wird.

Bettina Dausien (2005) beschreibt ebenfalls die Relevanz einer Biografieorientierung in der Sozialen Arbeit. In diesem Zusammenhang weist sie auch auf die Bedeutung von Erzählungen für die fallrekonstruktive Arbeit hin. Die Forschung zu erzählten Lebensgeschichten bietet ihr zufolge ein grosses Potenzial für die Gestaltung professioneller Interaktionen. Dennoch seien Erzählungen in institutionellen Kontexten nicht unbedingt gefragt, da sie als Abschweifungen oder Störungen angesehen würden (vgl. S. 8). Zur Anwendung der Forschungsmethoden in der Praxis äussert sich Dausien folgendermassen:

Das Verhältnis zwischen professioneller Praxis und Biografieforschung macht sich jedoch nicht primär daran fest, ob Forschungsmethoden ‚übersetzt‘ werden können. Zentral ist vielmehr das Potenzial der Forschung für die Reflexion und Begründung professioneller Praxis. Das Befragen der eigenen Begriffe und Methoden ist keine abstrakte Übung, sondern trägt dazu bei, Normalitätserwartungen und (unreflektierte) normative Voreinstellungen im Hinblick auf die Biografien der AdressatInnen konkret zu explizieren und kritisch zu analysieren (ebd., S. 9).

Dausien betont in diesem Zusammenhang, dass hier sowohl Professionelle als auch Institutionen aufgefordert sind, ihre Haltung und Einstellung zu hinterfragen. Die in diesem Kapitel zusammengetragenen Ausführungen über den Nutzen narrativer Interviews und erzähltheoretischer Analysen in der Praxis Sozialer Arbeit machen deutlich, dass Forschungsmethoden sinnvoll in der Praxis eingesetzt werden können. Da erzählte Lebensgeschichten einen wichtigen Teil alltäglicher Praxis darstellen, ist die Kenntnis der vorgestellten Methoden und Annahmen wichtig und nutzbringend. Neben der Datenerfassung mittels Befragung kann insbesondere auch die Analyse des Datenmaterials durch die zum Beispiel von Fritz Schütze und Gabriele Rosenthal entwickelten Verfahren den Sozialarbeitenden helfen, problematische Entwicklungen in Lebensverläufen nachzuvollziehen. Wenn eine ausführliche Analyse nicht möglich ist, können Erkenntnisse der Sozialforschung zu narrativem Erzählen dennoch dazu führen, dass erzählte Lebensgeschichten auf die Art und Weise ihrer Darstellung hin genauer betrachtet werden. Dies führt zu Erkenntnissen, die über die erzählten Inhalte hinausgehen. Dennoch muss beachtet werden, dass eine direkte Überführung der Forschungsmethoden in die Praxis nicht immer gelingen wird, da sich die Rahmenbedingungen in beiden Feldern unterscheiden, wie im folgenden Kapitel erläutert wird.

2.3.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Johanna Björkenheim (2017) führt aus, wie biografieorientierte Gesprächstechniken sowohl in der Sozialforschung als auch in der Praxis Sozialer Arbeit genutzt werden können. Da sich die Rahmenbedingungen beider Felder jedoch unterscheiden, muss auf einige wichtige Unterschiede hingewiesen werden, die sich auf die Durchführung, Auswertung und Nutzung der Gesprächsführung auswirken (vgl. S. 269-276).

Zunächst einmal unterscheiden sich die *Ziele* von Interviews, die in der Forschung durchgeführt werden, vom Zweck biografischer Erzählungen in der Praxis Sozialer Arbeit. In beiden Fällen ist Verstehen ein Ziel, allerdings mit unterschiedlichen Weiterführungen. Die Forschung versucht, das Erzählte nachzuvollziehen (insbesondere auch die der Erzählung zugrunde liegenden Sinn- und Deutungshorizonte), um letztlich mehr über soziale Verhältnisse und die Beeinflussung durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu erfahren und auszuwerten (vgl. Lutz et al., S. 3-5). Ziel der Sozialen Arbeit ist es hingegen, Veränderung und Entwicklung im Leben der Klientel anzustreben (vgl. Björkenheim, 2017, S. 270, 273).

Ein weiterer wichtiger Unterschied ist der *institutionelle Kontext*, in dem die Erzählungen realisiert werden. Soziale Arbeit ist eingebunden in Institutionen, die sich hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen unterscheiden und das Angebot verschiedener Dienste vorgeben. Dies kann die Erzählung beeinflussen (vgl. Björkenheim, 2017, S. 273). Auch Ulrike Loch und Heidrun Schulze (2012) weisen darauf hin, dass „das Verstehen eines Falles durch die spezifischen Ausrichtungen von sozialen Institutionen, deren Ressourcen und institutionellen Logiken (mit-)strukturiert wird“ (vgl. S. 689). Dies kann für die Klientel sowohl Vorteile, im Sinne von Chancen der Öffnung, als auch Nachteile, also Eingrenzungen, mit sich bringen. Beachtet werden muss den Autorinnen zufolge ausserdem, dass auch die Klientel die Formulierung ihrer Anliegen an die jeweilige Institution anpasst (Loch & Schulze, 2012, S. 689). Diesen Aspekt erwähnt auch Fritz Schütze (1984), der erläutert, dass das Erzählen gegenüber Professionellen (er nennt hier zum Beispiel Berufsberater, Lehrer, Pfarrer und Ärzte) die erzählende Person an einem freien Erzählfluss hindern kann. Umso wichtiger sei es daher, zu Beginn der Befragung klarzustellen, dass die Erfahrungsperspektive der erzählenden Person gefragt ist und kein nüchterner Bericht (vgl. S. 90-91).

Die institutionelle Rahmung der Erzählung hängt mit dem nächsten von Björkenheim beschriebenen Unterschied, der *Beziehung zwischen befragender und befragter Person*, zusammen. In der Praxis Sozialer Arbeit kann ein wesentliches Machtgefälle zwischen erzählender und zuhörender Person bestehen, insbesondere wenn es um die Gewährung von Hilfsleistungen geht.

Auch die Erzählfähigkeiten der befragten Personen können sich in Forschungs- und Praxiskontexten unterscheiden. Menschen, die sich freiwillig für ein Forschungsinterview zur Verfügung stellen, zweifeln wahrscheinlich eher nicht an ihren diesbezüglichen Kompetenzen. Im Kontext Sozialer Arbeit muss dagegen mit Herausforderungen gerechnet werden. Diesem Problem kann zum Beispiel durch die Vereinbarung mehrerer Treffen begegnet werden, so dass mehr Zeit zur Verfügung steht und die befragte Person sich an das Erzählen herantasten kann (vgl. Björkenheim, 2017, S. 274; vgl. zu Erzählkompetenz auch Kapitel 3 dieser Arbeit). Dies führt zu der Thematik der *zeitlichen Beschränkungen* in der Praxis Sozialer Arbeit. Die zeitlichen Ressourcen stellen vermutlich eine der grössten Herausforderungen dar, wenn das Erzählen in Form von längeren Stegreiferzählungen in Praxiskontexten durchgeführt und analysiert werden soll. Zunächst kann daran erinnert werden, dass auch kürzere

Episoden aus Lebensgeschichten im Hinblick auf zum Beispiel Erleidensprozesse analysiert werden können (vgl. Glinka, 2013, S. 825-826). Dennoch ist der von Schütze und anderen beschriebene Erzähl- und Erinnerungsfluss und die Wirkung der für Stegreiferzählungen typischen Zugzwänge in kürzeren Selbstthematizierungen vermutlich nicht zu erreichen. Vielmehr müsste sich im Kontext Sozialer Arbeit die Einstellung gegenüber längeren Erzählungen ändern. Diese sollten wo möglich und sinnvoll nicht als unnötige Abschweifungen angesehen werden, sondern einen angemessenen Raum einnehmen können. Nur so kann davon in Form von Eigen- und Fremdverstehen profitiert werden. Wenn Biografizität als wichtige Ressource der Klientel verstanden wird, dann lohnt sich der zeitliche Aufwand für ein narratives Interview und die anschließende Analyse, um einen Ausgangspunkt für weiterführende Angebote zu finden.

Johanna Björkenheim (2017) führt als weiteren Unterschied zwischen Forschung und Praxis die *Struktur des biografischen Interviews* auf (vgl. S. 275). Während narrative Forschungsinterviews meist so offen wie möglich gehalten werden, muss in der Praxis oft strukturierter an Befragungen herangegangen werden. Bestimmte Daten und Fakten müssen zum Beispiel zwingend abgefragt werden, vor allem wenn es um den Bezug von Hilfeleistungen geht. Dabei kann keine Rücksicht darauf genommen werden, ob die befragte Person diese Punkte von sich aus anspricht oder nicht.

Auch der *nachfolgende Kontakt mit der befragten Person* gestaltet sich in Forschung und Praxis unterschiedlich. In der Forschung besteht Björkenheim zufolge selten ein weiterer Kontakt nach dem Interview „um der Befragten als Person willen“ (ebd., S. 275). Demgegenüber kann ein narratives Interview in der Praxis Sozialer Arbeit als Einstieg gewählt werden, bevor weiter miteinander gearbeitet wird.

Ethische Implikationen betreffen zunächst sowohl Forschung als auch Praxis. In beiden Fällen sollte das Einverständnis der befragten Person eingeholt werden, ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Darüber hinaus muss in der Praxis auch hinterfragt werden, zu welchem Zweck eine Person die eigene Lebensgeschichte erzählen soll. Denn je nachdem in welchem (institutionellen) Kontext dies geschieht, kann auch die Interpretation der Erzählung unterschiedlich ausfallen. Dabei sollte aber die Eigeninterpretation der Erzählerin, des Erzählers immer Vorrang vor Fremdinterpretationen haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Vertraulichkeit zugesichert wird. Dabei muss hinterfragt werden, was in Akten dokumentiert werden sollte. Insgesamt sollten Sozialarbeitende sich fragen, wie die Erzählung sich auf die Situation

der jeweiligen erzählenden Person auswirkt und ob sie zur Weiterentwicklung der Lebenssituation beitragen kann. Auch etwaige durch die Erzählung ausgelöste Emotionen müssen in einem geeigneten Rahmen aufgefangen werden. Es ist zum Beispiel möglich, dass traumatische Erlebnisse, die lange verdrängt wurden, wieder erinnert werden und entsprechend aufwühlend wirken (vgl. ebd., S. 275-276).

Zudem sollte der *Umgang mit den Belastungen der Gesprächsführung* im Kontext Sozialer Arbeit möglichst durch Supervisionen oder andere Auswertungsgespräche reflektiert werden. Auch für die Forschung wäre ein solches Angebot wünschenswert. Diese Thematik wurde in den letzten Jahren verstärkt aufgegriffen und diskutiert (vgl. ebd., S. 276).

Der von Johanna Björkenheim dargestellte Vergleich der Rahmenbedingungen für biografieorientierte Gesprächstechniken verdeutlicht, dass eine unreflektierte Überführung der Techniken aus der Forschung in die Praxis Sozialer Arbeit nicht zielführend wäre. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen beider Einsatzfelder kann jedoch ein erheblicher Nutzen für Sozialarbeitende und für die Klientel resultieren. Nachdem die Praxisrelevanz erzählter Lebensgeschichten, eine mögliche Umsetzung entsprechender Techniken und wichtige Unterschiede zwischen den verschiedenen Einsatzbereichen beschrieben wurden, soll es im Folgenden nochmals explizit um den Nutzen des Erzählens in der Praxis Sozialer Arbeit gehen.

2.4 Heilsames Erzählen

Zu Beginn des zweiten Kapitels dieser Arbeit wurde im Zusammenhang mit dem komplexen Thema Biografie das Erzählen als Schnittstelle zwischen Sozialforschung und Praxis Sozialer Arbeit bezeichnet. In beiden Fällen dient das Erzählen der Vermittlung einer Lebensgeschichte. Neben den erzählten Inhalten, die natürlich bereits einen Eindruck davon vermitteln, welche Erfahrungen die erzählende Person gemacht hat, ist es vor allem aber auch die Art der Vermittlung, die Darstellungsweise, die zusätzliche Informationen liefert. Neben den direkten Selbstdeutungen der Person (zum Beispiel in Form von Argumentationen), sind es auch die Ordnungsstrukturen einer Erzählung, die viel Aussagekraft besitzen. Diese in den vorangegangenen Kapiteln detaillierter beschriebenen Eigenschaften erzählter Lebensgeschichten las-

sen erahnen, dass der Erzählakt an sich bereits als biografische Arbeit bezeichnet werden kann und immer auch etwas in der erzählenden Person auslöst. Die von Gabriele Rosenthal geprägte Bezeichnung *heilsames Erzählen* vermag diese Zusammenhänge treffend auszudrücken.

Rosenthal (2002) bezieht sich in ihren Ausführungen zu den Bedingungen heilsamen Erzählens explizit sowohl auf den Forschungs-, als auch auf den Beratungskontext. Sie betont, wie wichtig es sei, dass die Erzählenden ihre Geschichte möglichst frei präsentieren können. Sie entscheiden selbst, was und wie dargestellt wird. So werden Erinnerungsprozesse unterstützt und schon dadurch können Prozesse des Selbstverstehens stattfinden (vgl. S. 13). Unterstützt werden diese Prozesse durch die Eigenschaften des Erzählens (gegenüber dem Berichten oder Argumentieren, vgl. Kapitel 2.1 dieser Arbeit), welches besonders nah an die „ganzheitliche Reproduktion“ (Rosenthal, 2002, S. 13) der vergangenen Erlebnisse herankommt. Während des Erzählens vertiefen sich die Befragten mit der Zeit immer mehr in ihre Geschichten, so dass schliesslich müheloser und detailgetreuer erzählt wird (vgl. auch die Wirkung der Zugzwänge, Kapitel 2.2.1). Da die erzählenden Personen durch ihre Geschichte der Vergangenheitsperspektive wieder sehr nah kommen, aber dennoch aus der Gegenwartsperspektive darauf schauen, können sich neue Einsichten über das eigene Leben entwickeln. Dies wiederum kann dann zur Modifikation oder auch Reorganisation ihrer Sicht auf die eigene Geschichte führen (vgl. Rosenthal, 2002, S. 14). Durch die Dynamik des Erzählstroms können selbst unterdrückte Erinnerungen wieder an die Oberfläche kommen. Auch die Interaktion mit der befragenden Person kann dazu führen, dass Dinge erzählt werden, die vorher verdrängt wurden. Werden diese Erinnerungen durch das Verbalisieren in die eigene Geschichte integriert, kann dies zu einem Gefühl von Kontinuität führen, welches vielleicht vorher an diesen Stellen fehlte (vgl. ebd., S. 15). Rosenthal veranschaulicht diese Wirkung eindrücklich anhand ihrer Erfahrungen in Gesprächen mit Überlebenden der Shoah: „Waren die Überlebenden zunächst überzeugt davon, es gäbe keine Übersetzungsmöglichkeit zwischen der Welt der Vernichtung und ihrer heutigen Welt, öffnet sich ihnen im Erzählen eine Brücke zwischen beiden Welten“ (ebd., S. 15-16). Schon gezielte Erzählaufforderungen können Rosenthal (2002) zufolge als heilsam bezeichnet werden, da sie Adressatinnen und Adressaten ein Gefühl der Anerkennung vermitteln und dabei helfen, einer durch Sprachlosigkeit entstandenen Entfremdung entgegenzuwirken. Was in Sprache gekleidet werden kann, wird real, kann also (mit-) geteilt

und anerkannt werden. Dies führt ausserdem dazu, dass die so konstruierte Erzählung wie ein Objekt und damit aus einer gewissen Distanz betrachtet werden kann. Eine solche geradezu leibliche Distanzierung vom Erlebten ermöglicht es, Vergangenes zu akzeptieren, in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen und nicht zu verdrängen (ebd., S. 14-16). Hier sei auch nochmals an die Empfehlung Rosenthals erinnert, Befragten am Ende eines Interviews die Möglichkeit zu schaffen, sich aus belastenden Erinnerungen „herauszuerzählen“ (ebd., S. 18).

Die biografieorientierte Gesprächsführung mit Menschen, die sich in einer akuten Lebenskrise befinden, muss besonders behutsam angegangen werden. Die Konstruktion einer Lebensgeschichte, die wie ein Objekt betrachtet werden kann, ist unter Umständen in diesen Situationen nicht möglich. Rosenthal (2002) zufolge kann meist keine längere biografische (Haupt-)Erzählung erwartet werden. In diese Richtung sollte auch nicht gedrängt werden. Jegliche Vermeidungshaltungen sollten akzeptiert werden und Erzählaufforderungen müssen besonders vorsichtig platziert werden (S. 24). „Sicher[e] Orte in der Vergangenheit“ (ebd.), in denen sich die erzählende Person während des Erzählaktes und in der Erinnerung geborgen fühlt, fehlen oder sind nicht zugänglich. Gegenwart und Zukunft können als instabil wahrgenommen werden. In Gesprächen, die unter diesen Voraussetzungen geführt werden, sollten daher narrative Nachfragen und das aktive Zuhören eingesetzt werden, um das Weitererzählen eventuell zu erleichtern (ebd., S. 24-25).

Nach einer ersten Annäherung an Biografie und Biografiearbeit im Kontext Sozialer Arbeit im ersten Teil, war der zweite Teil dieser Arbeit dem biografischen Erzählen gewidmet. Wie kann es hervorgehoben, unterstützt, festgehalten und analysiert werden? Und was hat das mit der Berufspraxis Sozialer Arbeit zu tun? Einige Antworten auf diese Fragen wurden erläutert, auch wenn in diesem Rahmen natürlich nur ein kleiner Ausschnitt möglicher Verfahren und Diskussionen gezeigt werden kann. Im dritten Teil wird nun abschliessend darauf eingegangen, welche Konsequenzen sich aus dem bisher Gesagten für den Einsatz von Biografiearbeit und biografisch-narrativer Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit ergeben. Wo stösst Biografiearbeit an ihre Grenzen? Und wie kann mit diesen Grenzen umgegangen werden?

3. Biografisch-narrative Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit: Der Umgang mit Grenzerfahrungen

Biografiearbeit wird heute erfolgreich in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit durchgeführt. In der Fachliteratur existieren umfangreiche Sammlungen zu unterschiedlichsten Methoden, die in den jeweiligen Kontexten, angepasst an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe, angewandt werden können (vgl. unter anderem Latt-schar & Wiemann, 2019; Lindmeier, 2013; Gudjons et al., 2008; Ruhe, 1998). Mit kreativen Techniken und dem Einsatz unterschiedlicher Hilfsmittel wird versucht, Biografiearbeit sowohl für möglichst viele Adressatinnen und Adressaten als auch unter erschwerten Bedingungen zu ermöglichen. Dabei steht immer wieder auch das Erzählen im Mittelpunkt. Im Folgenden wird anhand von drei Themenkomplexen beschrieben, wo sich Grenzen für den gelingenden Einsatz von Biografiearbeit und biografisch-narrativer Gesprächsführung ergeben können und welche Lösungen dafür in der Berufspraxis gefunden wurden.

3.1 Grenzen auf der Seite der Klientel

Der erste zu betrachtende Themenkomplex bezieht sich auf die Klientel Sozialer Arbeit und damit auf potenzielle Adressatinnen und Adressaten für den Einsatz biografisch-narrativer Gesprächsführung. Biografiearbeit basiert immer auf einer Form von Kommunikation. Die Lebensgeschichte eines Menschen, vielleicht auch nur Episoden daraus, muss auf irgendeine Weise vermittelt werden können. Im zweiten Teil dieser Arbeit wurde das Erzählen als Teil von Biografiearbeit vorgestellt. Die beschriebenen Vorteile der Vermittlung von Lebensgeschichten in längeren Stegreiferzählungen resultieren aus dem Akt des Erzählens selbst, der als Form der Selbstvergewisserung angesehen werden kann. Das Erzählen der eigenen Geschichte führt zu Selbsterkenntnissen und zugleich zu einem umfassenderen Verstehen auf der Seite der Professionellen Sozialer Arbeit, denen neben den erzählten Inhalten auch die Darstellungsweise als Informationsquelle zur Verfügung steht: Welche Themen werden ausgesucht, wie werden sie vorgebracht, welche Ordnungsstrukturen lassen sich erkennen? Für diese Form des Erzählens müssen jedoch bei der Klientel bestimmte Fähigkeiten ausreichend vorhanden sein. Dies betrifft sowohl

sprachliche als auch kognitive Aspekte. Zudem muss von der Seite der Klientel die Bereitschaft zum Erzählen gegeben sein. Und auch unabhängig von Fragen der sprachlichen und kognitiven Voraussetzungen sollte Erzählen als Können betrachtet werden, das nicht immer im gleichen Umfang vorausgesetzt werden kann.

3.1.1 Anders erzählen

Welche kognitiven und sprachlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um biografieorientierte Gespräche führen zu können? Und müssen wirklich immer alle zunächst angenommenen Voraussetzungen erfüllt sein oder lassen sich kreative Möglichkeiten für ein *anderes* Erzählen finden? Diese Fragen betreffen viele Menschen, die in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit als potenzielle Adressatinnen und Adressaten denkbar sind: So zum Beispiel Kinder, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderungen. Im Folgenden wird anhand von Praxisbeispielen aus der Biografiearbeit mit Kindern und der Biografiearbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung nachvollzogen, wie mit den jeweiligen Voraussetzungen umgegangen werden kann und wie Erzählen in diesen Kontexten gestaltet wird.

Erläuterungen zur Biografiearbeit mit Kindern beginnen meist mit der Frage, inwieweit Kinder überhaupt schon in der Lage sind, sich mit der eigenen Biografie auseinanderzusetzen. Ihre autobiografische Kompetenz wird oft angezweifelt. So gibt es die Annahme, dass biografische Interviews mit Kindern erst ab einem Alter von ungefähr 12 Jahren durchgeführt werden können oder dass von autobiografischer Kompetenz sogar erst im Jugendalter ausgegangen werden kann, da Kinder zu keiner biografischen Perspektive fähig sind (vgl. Fuhs, 2000, S. 99; Habermas & Paha, 2001, S. 84-99, zitiert nach Rath, 2011, S. 99). Demgegenüber steht eine andere Auffassung, die zum Beispiel von Birgit Lattschar und Irmela Wiemann vertreten wird: „Biografiearbeit ist mit Kindern jeden Alters möglich. Sie muss in ihrer Intensität und Tiefe sowie der Wahl der Methoden dem Alter, Entwicklungsstand und Interesse des Kindes angepasst sein“ (Lattschar & Wiemann, 2008, S. 43). Diese unterschiedlichen Auffassungen resultieren aus unterschiedlichen Erwartungshaltungen (vgl. Miethe, 2017, S. 129). Bei Norbert Rath (2011) geht es um die „autobiografisch[e] Lebens(re)konstruktion“ (S. 99). Diese ist ihm zufolge nicht im selben Ausmass möglich wie bei Jugendlichen oder Erwachsenen, da jüngere Kinder eher in der Gegenwart leben als in der Vergangenheit. Er führt aus, dass Kindern die reflexive Distanz zu

sich selbst fehlt und dass sie keine Vorstellung von ihrem Leben als Ganzes haben (vgl. S. 100). Da sie kein autobiografisches Gedächtnis besitzen, sind sie ihm zufolge anfälliger für Fehlerinnerungen und Suggestibilität (vgl. ebd.). Lattschar und Wiemann beschreiben dagegen eine Art „informell[e] Biografiearbeit“ (Miethe, 2017, S. 129), die auch im Säuglings- und Kleinkindalter angewandt werden kann (sie beziehen sich hier auf Biografiearbeit mit Pflege- oder Adoptivkindern):

Bei Kleinkindern umfasst Biografiearbeit das Erzählen von Geschichten und das Sammeln oder Dokumentieren von Informationen oder Erinnerungsstücken für später. Bereits auf dem Wickeltisch, beim Zubettgehen oder auf dem Schoßsitzen kann dem Säugling oder Kleinkind seine Geschichte erzählt werden. [...] Dass Säuglinge bereits die Sprache und vor allem ihren emotionalen Gehalt verstehen, daran besteht nach Ergebnissen der modernen Säuglingsforschung kein Zweifel (Lattschar & Wiemann, 2008, S. 46-47).

Die Autorinnen stellen auch Methoden für Biografiearbeit mit Kindern im Kindergartenalter (3-6 Jahre) vor. Hier empfehlen sie insbesondere das Rollen- und Puppenspiel sowie das Malen, zum Beispiel zum Thema Familie, wobei die Familie als Menschen oder auch als Tiere, Sterne, Farbflecke oder ähnliches dargestellt werden kann (vgl. ebd., S. 48-49). Eine mittlerweile recht verbreitete Methode stellt die Anfertigung eines Lebensbuchs dar. In Grossbritannien, der Schweiz und teils auch in Deutschland wird dieses Vorgehen häufig bereits als Standard im Kontext von Fremdplatzierungen eingesetzt (vgl. ebd., S. 24, vgl. auch Jansen, 2011a, S. 67). Diese Bücher enthalten Angaben (Daten, Fotos) zur Geschichte der Kinder und ihrer leiblichen und / oder Pflege- oder Adoptiveltern, sowie Informationen über die verschiedenen Stationen ihres Lebens. Auch bei der Vorbereitung auf eine Fremdplatzierung können das Kind und die Pflegefamilie ein Buch anfertigen, so dass das Kind beide Bücher erhält und beim Übergang von einem Lebensraum zum anderen unterstützt wird (vgl. ebd.). Im selben Einsatzfeld ist auch ein Projekt des Vereins „Biografiearbeit mit Kindern“ verortet, das sich „Werkstatt über mich“ nennt.¹ Es handelt sich hierbei um einen Biografie-Workshop für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren,

[...] der die „Erforschung von sich selbst“ im Austausch mit einer Kindergruppe angeht, die ähnliche Erfahrungen teilt, der die Möglichkeit bietet, komplexe Lebenssituationen im geschützten Rahmen zu thematisieren, mit Spiel und Bildern, damit die Schriftlichkeit kein Hindernis bietet (Verein Biografiearbeit mit Kindern, o. D.a).

¹ Vgl. dazu die Homepage: www.biografiearbeitmitkindern.ch

Der Workshop richtet sich in erster Linie an Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen, das Angebot soll aber auch „für Kinder, die aufgrund ihrer familiären, kulturellen, nationalen, usw. Zugehörigkeiten nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehören“ zugänglich gemacht werden (Verein Biografiearbeit mit Kindern, o. D.b). Lattschar und Wiemann (2008) weisen darauf hin, dass Biografiearbeit schwierige Ereignisse im Leben eines Kindes nicht mildern kann. Vielmehr sollte sie als Arbeitsmethode angesehen werden, die sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen die Kommunikation über diese Ereignisse erleichtert und somit Bewältigungsprozesse unterstützen kann (vgl. S. 27).

Hans Georg Ruhe (2014) beschreibt Biografiearbeit mit Kindern in Kindertagesstätten. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Biografiearbeit insbesondere bei psychischen Verletzungen von Kindern eine wichtige Rolle spielt. Dies sei die Erklärung für eine insgesamt eher defizitorientierte Tendenz in der entsprechenden Fachliteratur, die sich insbesondere mit Heimkindern, Pflege- und Adoptivkindern, Scheidungskindern und Kindern mit Migrationshintergrund beschäftige (vgl. S. 118-119). Ruhe betont, dass viele der alltäglich in Kindertagesstätten angewandten Methoden ebenfalls zur Biografiearbeit gezählt werden können. Auch er verweist dabei auf Puppenspiele, die oft familiäre Kontexte nachahmen und dazu beitragen können, Erlebtes aufzuarbeiten (vgl. ebd., S. 119). Dabei müssten zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher ein entsprechendes Bewusstsein entwickeln:

Die Erwachsenen brauchen ein waches Bewusstsein für die Signale. Indem sie die Signale aufgreifen, verstärken oder abschwächen, steuern sie Biografiearbeit, die ganz im „Hier und jetzt“ agiert, aber doch zurückweist in die Vergangenheit der Kinder (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unterschiedliche Auffassungen von Biografiearbeit mit Kindern existieren. Dies wirkt sich auf die Annahmen zur Durchführbarkeit in Abhängigkeit vom Alter der Kinder aus. Unabhängig davon werden kreative Methoden angewandt, die dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden.

Menschen mit geistiger Behinderung sind oft dem „*Vorurteil der Gegenwartsgebundenheit* [Hervorhebung durch Verf.] des Erlebens und Handelns“ ausgesetzt (Lindmeier, 2013, S. 18). Ein fehlendes oder unzureichendes Zeitbewusstsein gilt als eines der Definitionskriterien für geistige Behinderungen (vgl. ebd.). Christian Lindmei-

er setzt dem entgegen, dass diese Einschränkungen meist auf objektive Daten und deren chronologische Verortung im Lebenslauf bezogen sind, was jedoch nichts über das subjektive Zeitempfinden der Menschen aussagt. Hier muss Lindmeier zufolge zwischen Lebenslauf und Lebensgeschichte unterschieden werden (vgl. ebd., S. 18-21). Lebensgeschichtliche Äusserungen seien sehr wohl auch von Menschen mit geistiger Behinderung formulierbar. Mit der richtigen Anleitung und Unterstützung sind sie fähig, ihr „Gewordensein“ (ebd., S. 20) zu reflektieren. Die subjektiven Lebenserfahrungen der Menschen mit geistiger Behinderung können auf diese Weise zugänglich gemacht werden. Dies spielt insbesondere dann eine wichtige Rolle, wenn die Menschen einen grossen Teil ihres Lebens in Heimen verbringen. Durch den Wechsel zwischen verschiedenen Heimen oder Wohngruppen, durch Mitarbeiterwechsel und verloren gegangene Informationen, sind es oft nur nüchterne Akten-einträge, die von vielen Lebensjahren erzählen. Verhindert werden kann dies zum Beispiel durch Biografiegespräche (beim Eintritt in eine neue Gruppe) und eventuell eine entsprechende Dokumentation für später nachfolgende Mitarbeitende. Hier kann auch der Einbezug der Familie des Menschen mit geistiger Behinderung eine wichtige Rolle spielen. Auch können Erinnerungen aufbewahrt werden – was im Heimalltag leider nicht selbstverständlich ist (vgl. auch Lindmeier, 2013, S. 119-131).

Eine Möglichkeit, auch schwer beeinträchtigte Menschen darin zu unterstützen, ihre Lebensgeschichte vermitteln zu können, ist die Gestaltung eines Ich-Buches.² Ein grosser Vorteil dieser Methode ist, dass sie auch von Menschen genutzt werden kann, die nicht oder schwer verständlich lautsprachlich kommunizieren. Ich-Bücher werden meist in Verbindung mit der Anwendung Unterstützter Kommunikation (UK) angefertigt.³ Das Ziel Unterstützter Kommunikation ist es, „unzureichende oder fehlende Laut- und/oder Schriftsprache von Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen mit alternativen Kommunikationsmitteln zu ergänzen oder ganz zu ersetzen“ (Antener, 2014, S. 6). Dies gelingt mithilfe unterschiedlicher Kommunikationsformen oder Hilfsmitteln wie Mimik, Gestik, Gebärdensprache, Kommunikationsbüchern mit Piktogrammen oder elektronischen Kommunikationshilfen (vgl. ebd.). Ich-Bücher können Informationen zu Familie, Wohnort, Lebensstationen, Vorlieben und Abneigungen und vielem anderen enthalten. Neben Piktogrammen bieten sich

² Vgl. für Gestaltungsbeispiele und Vorlagen <https://www.die-uk-kiste.de/themen/unterst%C3%BCtzte-kommunikation-1/ich-b%C3%BCher/>

³ Die Verfasserin konnte während einer mehrjährigen Beschäftigung in einer Wohngruppe eigene Erfahrungen mit dem Einsatz von Unterstützter Kommunikation und Ich-Büchern sammeln.

auch Fotos für die Gestaltung an. Zusätzlich zur Beschäftigung mit der eigenen Biografie können Ich-Bücher auch dazu genutzt werden, sich mitzuteilen und sich zum Beispiel anderen Menschen vorzustellen. Sie können ein wichtiges Hilfsmittel darstellen, um Menschen mit geistiger Behinderung eine Form der Selbstvergewisserung zu ermöglichen, sich anderen mitzuteilen und daran zu erinnern, dass sie ungeachtet ihrer kognitiven oder lautsprachlichen Fähigkeiten und unabhängig von ihrer meist in Gruppen organisierten Wohnformen auf eine individuelle Lebensgeschichte zurückblicken können.

3.1.2 Bereitschaft und Kompetenz zum Erzählen

Nach allem was bisher zum Erzählen in biografischen Gesprächen erläutert wurde, scheint es selbstverständlich, dass dieses nur auf freiwilliger Basis zustande kommen kann. Biografiearbeit wird als ein Angebot verstanden, das angenommen werden kann. Ohne die Kooperation der erzählenden Person wäre es nicht realisierbar: „Der biografische Arbeitende [sic] kann stützen, nicht aber überreden, überfordern oder gar übertölpeln“ (Ruhe, 2014, S. 43). Dennoch ist es wichtig, die Bedingungen der Zusammenarbeit von Beginn an klarzustellen, um nicht zutreffende Erwartungen zu vermeiden. Der ganz individuelle Umgang mit Vergangenen, Erinnerungen und dem Verarbeiten von Erlebnissen ist jederzeit zu achten. Die erzählende Person ist Expertin, Experte der eigenen Lebensgeschichte und ihre Grenzen werden respektiert. Dies erklärt sich mit einer ethischen Grundhaltung, hat aber auch mit der Erzählbereitschaft zu tun: Werden Grenzen überschritten, wird die erzählende Person die Grenzen im Verlauf des Gesprächs vermutlich enger ziehen (vgl. ebd.). Auf einer der persönlichen Erzählbereitschaft übergeordneten Ebene existieren zudem implizite Normvorstellungen darüber, was überhaupt erzählbar ist und was besser verschwiegen werden sollte (vgl. Haas, 2019, S. 110). Diese Normvorstellungen können sich abhängig von der Herkunftskultur, vom Alter und Geschlecht der erzählenden Person unterscheiden (vgl. Rosenthal, 2015b, S. 27). Der Zeitpunkt des Angebots von Biografiearbeit kann sich ebenfalls auf die Erzählbereitschaft auswirken: Eine akute Krisensituation ist diesbezüglich nicht mit einer relativ stabilen Lebenssituation vergleichbar (vgl. hierzu Kapitel 3.3 dieser Arbeit).

Mit welchen Mitteln kann erreicht werden, dass die Erzählbereitschaft positiv beeinflusst wird? Hier kann insbesondere die Interaktion zwischen befragender und erzählender Person hilfreiche Impulse geben. In erster Linie muss der Vertrauensaufbau

zwischen den am Gespräch Teilnehmenden gelingen. Dazu muss genug Zeit eingeplant werden, ein Vorgespräch vor dem eigentlichen biografischen Gespräch kann hilfreich sein. Zudem spielen die Haltung der befragenden Person und die Rahmung des Gesprächs eine Rolle, wie in Kapitel 2.1.2 dieser Arbeit ausgeführt wurde. Aktives Zuhören kann ebenfalls dazu beitragen, dass das Gegenüber sich auf die Darstellung der eigenen Geschichte besser einlassen kann (vgl. auch Kapitel 2.1.1 dieser Arbeit).

Auch wenn es offensichtlich scheint, dass Freiwilligkeit eine Voraussetzung für biografisch-narrative Gesprächsführung darstellt, darf dennoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass insbesondere im Kontext Sozialer Arbeit biografische Äusserungen auch über die Gewährung von Hilfeleistungen entscheiden können. Es wurde bereits erläutert, wie der jeweilige professionelle Kontext eines Gesprächs die Erwartungshaltung und die Erzählung der befragten Person beeinflussen kann. Es ist also durchaus möglich, dass Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit sich gezwungen fühlen, über ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Dieser Umstand sollte den Sozialarbeitenden bewusst sein. Es muss daher hinterfragt werden, in welchem Umfang im jeweiligen Kontext biografisch-narrative Gesprächsführung notwendig und sinnvoll ist, bzw. was durch sie ausgelöst werden kann. In Kapitel 3.3 wird dieser Gedankengang weiterverfolgt.

Neben der Erzählbereitschaft, also der Frage nach dem *Wollen*, kann auch das Erzählen als *Können* biografisch-narrative Gesprächsführung erschweren. Fritz Schütze (1976) widmet sich ausführlich der Frage, welche Kompetenzen zum Geschichtenerzählen nötig sind (vgl. S. 16-21). Er betrachtet dabei das Geschichtenerzählen als eine „besonders komplexe Form sozialen Handelns“ (ebd., S. 17) und damit als „sehr viel mehr als Sprechperformanz im engeren Sinne“ (ebd., S. 16). In diesem Zusammenhang sei an die Ausführungen von Johanna Björkenheim erinnert (vgl. Kapitel 2.3.2), die darauf hinweist, dass einer im Erzählen ungeübten Person mehr Zeit eingeräumt werden muss und dass es hilfreich sein kann, die Erzählung auf mehrere Termine zu verteilen, so dass eine gewisse Übung oder Gewöhnung stattfinden kann.

In diesem ersten Themenkomplex zu den Grenzen, an die Biografiearbeit stossen kann, wurden Einschränkungen auf Seiten der Klientel dargestellt. Es wurde gezeigt, dass in der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen in einigen Fällen kreative Möglichkeiten gefunden werden, *anders* zu erzählen. Zudem wurde erläutert, inwieweit

Bereitschaft und Kompetenz zum Erzählen positiv beeinflusst werden können. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Biografiearbeit auch innerhalb dieser Grenzbereiche angewendet werden kann. Jedoch wurde auch ersichtlich, dass dieses *andere* Erzählen nicht vergleichbar ist mit den im zweiten Kapitel vorgestellten längeren Stegreiferzählungen. Es scheint fraglich, ob die erzähltheoretischen Annahmen und komplexen Analysen, wie sie von Schütze und Rosenthal entwickelt wurden, hier Anwendung finden können. Dennoch können die Erkenntnisse der Sozialforschung auch diesen Bereich der Biografiearbeit sinnvoll ergänzen. Das Interesse an der Art und Weise der Darstellung einer Lebensgeschichte ist in den hier vorgestellten Einsatzfeldern sinnvoll. Auch in der Arbeit mit Bildern, bei der Anfertigung von Ich-Büchern oder anderen Objekten, die hinterher betrachtet werden können, kann die Frage gestellt werden, warum genau diese Darstellungsform gewählt wurde. Ordnungsstrukturen könnten festgestellt und auf ihren Sinngehalt hin befragt werden. Nicht zuletzt ist das Wissen über Erleidensprozesse und Bedingungen heilsamen Erzählens wichtig für jede Auseinandersetzung mit den Lebensgeschichten der Klientel Sozialer Arbeit. Die im Zusammenhang mit narrativen Interviews beschriebene offene und wertschätzende Grundhaltung der befragenden Personen kann ebenfalls auf die hier vorgestellten Grenzbereiche übertragen werden. Welche Herausforderungen sich auf der Seite der Professionellen Sozialer Arbeit ergeben können, wird im Folgenden erläutert.

3.2 Grenzen auf der Seite der Professionellen Sozialer Arbeit

Auch auf der Seite der Sozialarbeitenden müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, damit sie Biografiearbeit und biografisch-narrative Gesprächsführung erfolgreich in der Praxis anwenden können. Diese betreffen insbesondere das durch Aus- und Weiterbildung erlangte Können und Wissen und daraus resultierend eine spezifische Haltung sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion.

Biografiearbeit wird heute wie bereits beschrieben in vielen verschiedenen Praxisfeldern ganz selbstverständlich umgesetzt. Damit stellt sich auch die Frage nach den Anforderungen an die Sozialarbeitenden, die sich im professionellen Kontext mit den Lebensgeschichten der Klientel auseinandersetzen. Bettina Dausien hat bereits 2005 ein Fortbildungskonzept für pädagogische Biografiearbeit entwickelt (vgl. Dausien,

2005, S. 10). Sie betont, dass es nicht ausreicht, die praktische Anwendung unterschiedlicher Methoden zu erlernen. Vielmehr sollte die Aneignung einer reflexiven Haltung der Professionellen im Mittelpunkt stehen, um eine kritische Auseinandersetzung mit den Methoden zu ermöglichen. Zudem muss zusätzlich zur Vermittlung wissenschaftlichen Wissens auch der selbstreflexive Umgang mit der eigenen Biografie und den daraus abgeleiteten Konstruktionen und Voreinstellungen erlernt werden (vgl. ebd.). Nur so kann vermieden werden, dass die eigenen Vorstellungen von einer Normalbiografie auf die Arbeit mit der Klientel übertragen werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie im Kontext der Ausbildung hat zudem den Vorteil, dass erlernte Methoden direkt erprobt werden können. Die Methoden sollten neben narrativen Verfahren auch andere Formen verbaler Kommunikation sowie nonverbale, kreative, körper- und bewegungsorientierte Verfahren mit einschließen (vgl. ebd.). Dausien empfiehlt das Konzept der Forschungswerkstatt, um anhand von Fallbeispielen zu lernen. In einem kollegialen Rahmen kann so das biografische Verstehen geübt und kritisch reflektiert werden. Dazu bieten sich ebenso kollegiale Supervisionen an (vgl. ebd., S. 11).

Die spezifische Grundhaltung in der Auseinandersetzung mit Lebensgeschichten wurde bereits im Zusammenhang mit narrativen Interviews thematisiert (vgl. Kapitel 2.1.2). Dieser Aspekt soll hier nochmals aufgegriffen werden, da er für den gelingenden Einsatz von Biografiearbeit entscheidend ist und klare Anforderungen an die Sozialarbeitenden impliziert. Bei der Durchführung narrativer Interviews ist die Haltung der befragenden Person insofern entscheidend für das Gelingen, als sie es der erzählenden Person ermöglichen muss, die Rolle als Expertin, Experte der eigenen Lebensgeschichte auszufüllen und die Präsentation der Erzählung in eigener Regie zu gestalten. Für biografische Gespräche in der Praxis Sozialer Arbeit ist zunächst allgemein festzustellen, dass die Klientel im Kontinuum ihrer Lebensgeschichte und nicht nur bezogen auf den im jeweiligen Praxisfeld relevanten Ausschnitt oder Problembezug wahrgenommen werden muss (vgl. Jansen, 2011b, S. 26). Die zweite wichtige Voraussetzung auf Seiten der Professionellen ist die „Anerkennung des eigenen biografischen Gewordenseins“ (ebd.). In diesem Kontext weist Jansen auf die Erläuterungen Hiltrud von Spiegels zu einem Einsatz der Person als Werkzeug hin (vgl. von Spiegel, 2013, S. 91-100). Von Spiegel beschreibt Handlungskompetenzen für die Soziale Arbeit und teilt diese in drei Dimensionen. Neben Kompetenzen in den Dimensionen des Wissens und der beruflichen Haltung beschreibt sie Kompetenzen

im Bereich des Könnens, worunter auch der Einsatz der Person als Werkzeug zählt. Diese Fähigkeit beinhaltet Selbstbeobachtung, Selbstreflexion, Empathiefähigkeit und Ambiguitätstoleranz (vgl. ebd., S. 98). Der Begriff *Person als Werkzeug* bezeichnet „den reflektierten und strategischen Einsatz der eigenen Persönlichkeit“ (ebd., S. 253). Die Sozialarbeitenden müssen ihre ganz persönlichen Fähigkeiten kennen, weiterentwickeln oder ergänzen und schliesslich kontextbezogen sinnvoll einsetzen (vgl. ebd.). In Bezug auf biografisch-narrative Gesprächsführung und Biografiearbeit bedeutet dies, dass auf der einen Seite die der eigenen Biografie entstammenden Werthaltungen reflektiert werden (zum Beispiel in Supervisionen oder durch Biografiearbeit), auf der anderen Seite müssen im Rahmen von Aus- und Weiterbildung Werthaltungen entwickelt werden, die für die Auseinandersetzung mit den Lebensgeschichten der Klientel notwendig sind. Jansen (2011b) zufolge beinhalten diese Werthaltungen sowohl eine intersubjektive Haltung als auch ethische Standards, wie sie von Fachverbänden und Forschenden für die Biografiearbeit entwickelt wurden (vgl. S. 27-28). Die *Intersubjektivität* kann sich je nach Zielgruppe in der Biografiearbeit in ihrer Ausprägung unterscheiden. Grundsätzlich sollte es jedoch gelingen, eine wertschätzende und anerkennende Haltung einzunehmen. Dies ist wiederum entscheidend für die Möglichkeit, die individuellen Sinnkonstruktionen im Zusammenhang mit Lebensgeschichten zu erkennen und sich mit der jeweiligen Person darüber dialogisch zu verständigen (vgl. ebd., S. 28). *Ethische Mindeststandards* als Voraussetzung für Biografiearbeit beinhalten Zuverlässigkeit (zeitliche Kapazitäten, regelmässige Termine), Vertraulichkeit (keine Manipulation oder Instrumentalisierung, keine Weitergabe sensibler Daten), Sensitivität (zum Beispiel Freiwilligkeit, angemessene Räumlichkeiten, Wahrung der persönlichen Grenzen, bewusster Umgang mit belastenden Emotionen, Kompetenz- und Ressourcenorientierung) und Reflexivität (zum Beispiel Berücksichtigung der Grenzen pädagogischer Biografiearbeit, fachliche Reflexion).

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Um mögliche Grenzen für gelingende Biografiearbeit auf der Seite der Sozialarbeitenden zu überwinden, muss die Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und Methoden mit der Anleitung zu einer selbst-reflexiven Aufarbeitung der eigenen Biografie verbunden werden. Zudem müssen entsprechende Werthaltungen entwickelt werden um die Klientel im Zusammenhang und Verlauf ihrer Lebensgeschichte wahrnehmen und würdigen zu können.

3.3 Grenzen im Bereich der Rahmenbedingungen

Der dritte und letzte Themenkomplex zu Grenzerfahrungen der Biografiearbeit widmet sich den Rahmenbedingungen ihrer Durchführung. Hier wird zunächst auf den geeigneten Zeitpunkt für Biografiearbeit eingegangen, bevor die Auswirkungen des institutionellen Kontextes, in dem sie Anwendung findet, erläutert werden. Es wird gezeigt, unter welchen Umständen die Anwendung von Biografiearbeit kritisch hinterfragt werden sollte und wie die Rahmenbedingungen in manchen Fällen positiv beeinflusst werden können.

3.3.1 Zeitpunkt der Durchführung

Nach allem was bisher über Biografiearbeit und biografisch-narrative Gesprächsführung gesagt wurde, kann angenommen werden, dass der Zeitpunkt ihrer Durchführung nicht beliebig ist. Die Klientel Sozialer Arbeit nimmt deren Angebote meist dann in Anspruch, wenn sie sich mit Herausforderungen konfrontiert sieht. Die Lebensgeschichten dieser Menschen haben oft einen problematischen Verlauf. In vielen Fällen ist eine akute Krisensituation der Auslöser dafür, dass sie sich Hilfe suchen. Eine psychosoziale Krise wird nach Sonneck, Kapusta, Tomandl & Voracek (2012) definiert als

Verlust des seelischen Gleichgewichts, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie von der Art und vom Ausmass her seine durch frühere Erfahrungen erworbenen Fähigkeiten und erprobten Hilfsmittel zur Erreichung wichtiger Lebensziele oder zur Bewältigung seiner Lebenssituation überfordern (S. 15).

In einer solchen Situation ist Soforthilfe gefragt, um die Handlungsfähigkeit und Ressourcen der betroffenen Person wieder zu aktivieren. Das Erlebte kann in einer akuten Krise noch nicht verarbeitet sein. Eine Arbeit an und mit der eigenen Lebensgeschichte ist daher zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll und vermutlich auch nicht möglich, da die Krise den Blick auf die eigene Geschichte und Erfahrung versperrt. Ähnliches gilt für Menschen, die Traumata bewältigen müssen. Sie haben erlebt, wie ihr eigenes oder das Leben anderer bedroht wurde, zum Beispiel durch Krieg, Folter, gewalttätige Angriffe aber auch schwere Unfälle oder die Diagnose einer lebensbedrohlichen Krankheit. Schwerwiegende Traumata und posttraumatische Belastungs-

störungen müssen durch eine qualifizierte Psychotherapie behandelt werden (vgl. Hölzle, 2011, S. 41). Erst nach der schrittweisen Bewältigung durch eine Stabilisierungsphase und eine Phase der Begegnung mit dem Trauma kann Biografiearbeit ergänzend und unterstützend bei der Integration der Erlebnisse in die Lebensgeschichte eingesetzt werden (vgl. ebd.).

Die Auswirkungen von extremen Erfahrungen auf die Möglichkeiten des biographischen Erzählens beschreibt Gabriele Rosenthal (2002) sehr eindrücklich (vgl. auch Kapitel 2.4). Sie berichtet von einem Gespräch mit einer albanischen Familie aus dem Kosovo. Ursprünglich hatte Rosenthal ein Gespräch nach den Regeln des narrativen Interviews geplant. Allerdings musste sie feststellen, dass die Durchführung eines solchen Interviews aufgrund der traumatischen Erlebnisse der Familie kaum möglich war. Zudem war die aktuelle Situation der Familie sehr belastet, da sie ständig mit einer Abschiebung aus Deutschland rechnen musste:

Aus dieser Konstellation einer Lebenskrise, in der sowohl der Rückblick in die Vergangenheit vor der Bedrohung als auch der Blick in die Zukunft bedrohlich ist, aber gleichzeitig ein Bedarf besteht, über die Krise zu sprechen, ergeben sich erhebliche Herausforderungen für eine biographisch-narrative Gesprächsführung (Rosenthal, 2002, S. 5).

Die Familienmitglieder konnten und wollten ausschliesslich über ihre belastenden Erlebnisse sprechen, was in einer akuten Krisensituation auch so zu erwarten ist. In einer solchen Situation kann unmöglich darauf bestanden werden, auf die Erzählung der gesamten Lebensgeschichte zu bestehen (vgl. ebd., S. 20). Rosenthal und ihre Kollegin reagierten auf diese Herausforderung, indem sie (auch ohne sozialarbeiterischen Auftrag) praktische Hilfe organisierten (vgl. ebd., S. 23).

3.3.2 Der institutionelle Kontext

Biografisches Erzählen in der Praxis Sozialer Arbeit findet innerhalb eines institutionellen Kontextes statt, der je nach Praxisfeld unterschiedliche Rahmenbedingungen mit sich bringen kann. Diese Rahmenbedingungen wirken sich wiederum darauf aus, inwieweit die Lebensgeschichten der Klientel wahrgenommen und wertgeschätzt werden können. Damit es dazu kommt, müssen sie aber zunächst überhaupt erzählt und gehört werden. In Kapitel 3.1.1 wurde bereits angedeutet, warum es für Menschen mit geistiger Behinderung, die in Betreuungseinrichtungen leben, so schwer ist, sich mit der eigenen Biografie zu befassen. Es sind nicht nur sprachliche oder

kognitive Einschränkungen, die eine Herausforderung darstellen. Die Lebensgeschichten der Menschen in Heimen wurden, bzw. werden teilweise auch heute noch, oft ausgeklammert. Ihr Potenzial der Biografizität kann nur unter entsprechenden Bedingungen genutzt werden. Es braucht eine „systematische Reflexion und Gestaltung von Rahmenbedingungen, die es den AdressatInnen Sozialer Arbeit ermöglichen, sich als biografische Subjekte zu artikulieren – oder nicht“ (Dausien, 2005, S. 10). Es kann zum Beispiel kritisch hinterfragt werden, wie die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner in einem Heim organisiert wird. Wird der Übergang durch Biografiearbeit begleitet? Werden Erinnerungsstücke bewusst wahrgenommen und bekommen sie einen Platz? Wie werden biografische Informationen erfragt, dokumentiert und auch durch die Biografieträgerinnen und Biografieträger selbst artikuliert? Wie wird mit entsprechenden Akteneinträgen umgegangen? Immer wieder muss auch hinterfragt werden, welche Normvorstellungen und biografischen Erfahrungen die Professionellen Sozialer Arbeit mitbringen und in ihre Arbeit hineinragen (vgl. auch ebd.). Doch auch hier gilt, dass Biografiearbeit nicht in jedem Kontext unbedingt förderlich ist. Es muss sichergestellt sein, dass es sich um ein Angebot handelt, welches das Handlungspotenzial der Klientel fördert, ihre Selbstdeutungen in den Mittelpunkt stellt und ihre Grenzen achtet. Es darf sich bei Biografiearbeit nicht um die Schaffung neuer „Kontroll- und Verfügungsmöglichkeiten“ (ebd., S. 11) der Professionellen über die Klientel handeln. Dies muss besonders in Praxiskontexten beachtet werden, in denen es um die Gewährung von Hilfeleistungen geht.

Die im dritten Teil dieser Arbeit zusammengetragenen Erkenntnisse sollen abschliessend kurz zusammengefasst werden. Es wurde erläutert, wo Biografiearbeit in der Praxis Sozialer Arbeit an ihre Grenzen stossen kann und welche Möglichkeiten es gibt, mit diesen umzugehen oder sie zu überwinden. Auf der Seite der Klientel können kognitive oder verbale Einschränkungen, mangelnde Erzählbereitschaft und -kompetenz zu Herausforderungen führen. In der Praxis werden heute bereits vielfältige Methoden bereitgestellt, die gut an unterschiedliche Bedürfnisse angepasst werden können. Die Art und Weise, wie erzählt wird – welche Kommunikationsformen gewählt werden, wie viel Zeit oder Unterstützung benötigt wird – kann dabei stark variieren und sollte dennoch akzeptiert und unterstützend begleitet werden. Eine prinzipielle Offenheit gegenüber kreativen Verfahren und Flexibilität im Umgang mit ihnen ist dabei unabdingbar. Auf der Seite der Professionellen der Sozialen Arbeit

stellt die Aneignung einer reflexiven Haltung im Umgang mit erlernten Methoden und in der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie eine grundlegende Voraussetzung dar, um eigene Werthaltungen und Normvorstellungen zu erkennen und von der Arbeit mit den Lebensgeschichten der Klientel abzugrenzen. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Biografiearbeit müssen unter anderem im Hinblick auf den Zeitpunkt der Durchführung und bezüglich der Auswirkungen des institutionellen Kontextes betrachtet werden. Beide Aspekte haben einen Einfluss darauf, ob Biografiearbeit sinnvoll angewendet werden kann und ob der Klientel durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte neue Handlungsperspektiven eröffnet werden.

Fazit

„Biografiearbeit ist eine fokussierte Art des Schauens, Reflektierens, Aktualisierens – eine von vielen Weisen, Leben zu betrachten“ (Ruhe, 2014, S. 36).

Im Verlauf dieser Arbeit wurde dargestellt, wie vielfältig das Erzählen von Lebensgeschichten sich präsentiert und wie komplex die dahinter liegenden Strukturen, Bedeutungsebenen und Sinnzusammenhänge sind. Dem von Hans Georg Ruhe stammenden Hinweis auf die vielen verschiedenen Weisen, Leben zu *betrachten*, können also ebenso viele Weisen, Leben zu *erzählen* hinzugefügt werden.

Bevor im dritten Teil dieser Arbeit explizit auf Grenzerfahrungen eingegangen wurde, konnten zunächst sehr viele Möglichkeiten beschrieben werden, wie Leben erzählt wird und welche Relevanz dies für die Praxis Sozialer Arbeit hat. Anhand von zwei zentralen Fragestellungen sollen die wichtigsten Erkenntnisse nochmals kurz zusammengefasst werden.

Welchen Nutzen hat eine erzähltheoretische Analyse von Lebensgeschichten für die Praxis Sozialer Arbeit?

Lebensgeschichtliche Äusserungen, erfasst in längeren Stegreiferzählungen in der Biografieforschung oder in kürzeren Beratungsgesprächen in der Praxis Sozialer Arbeit, können dazu beitragen, die Entwicklung problematischer Lebensverläufe nachvollziehen und die Selbstdeutung dieser Verläufe durch die betroffene Person zu erfahren. Neben dem Fremdverstehen kann jedoch auch ein Prozess des Selbstverstehens der erzählenden Person durch den Akt des Erzählens stattfinden. Erzähltheoretische Analysen führen zu einem vertieften Verständnis für die Unterscheidung zwischen erlebtem und erzähltem Leben. Die Art und Weise der Darstellung der erzählten Inhalte liefert zusätzliche Informationen zu einer ganz individuellen Perspektive der erzählenden Person. Je freier sie erzählen kann, desto mehr werden die gewählten Inhalte und die Strukturen der Erzählung über sie aussagen. Sozialarbeitende, die diese Prozesse und Bedeutungsebenen nachvollziehen können, erhalten einen Einblick in Erleidensprozesse, die im Kontext Sozialer Arbeit häufig vorkommen, aber nicht immer von den betroffenen Menschen als solche wahrgenommen und kommuniziert werden können.

Wie kann mit Grenzen der biografisch-narrativen Gesprächsführung umgegangen werden?

Es wurde gezeigt, dass in einigen Praxisfeldern Möglichkeiten gesucht werden müssen, um *anders* zu erzählen. Dennoch können Erkenntnisse der Biografieforschung auch hier zumindest punktuell zu einer vertieften Auseinandersetzung mit erzählten Lebensgeschichten führen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang zudem die Grundhaltung der Sozialarbeitenden. Eine offene und wertschätzende Haltung dem Erzählen in seinen unterschiedlichen Ausgestaltungen gegenüber ist hier wesentlich. Neben der Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und Methoden müssen die Anleitung zur Selbstreflexion und in diesem Zuge auch die Aufarbeitung der eigenen Biografie Bestandteile einer qualifizierenden Aus- oder Weiterbildung in der pädagogischen Biografiearbeit darstellen.

Literaturverzeichnis

- Antener, Gabriela (2014). Unterstützte Kommunikation. Entwicklung und Perspektiven eines Fachgebiets. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 20(11-12), 6-12. Abgerufen von https://buk.ch/wp-content/uploads/2018/05/Antener2014_UK-Entwicklung-u-Perspektiven_SZH-11-12.pdf
- Björkenheim, Johanna (2017). Biografieorientierte Gesprächsführung in der Praxis Sozialer Arbeit. In Bettina Völter & Ute Reichmann (Hrsg.), *Rekonstruktiv denken und handeln. Rekonstruktive Soziale Arbeit als professionelle Praxis* (S. 269-283). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Dausien, Bettina (2005). Biografieorientierung in der Sozialen Arbeit. Überlegungen zur Professionalisierung pädagogischen Handelns. *Sozialextra*, 29(11), 6-11. Abgerufen von https://www.fabia-ev.de/fileadmin/user_upload/Dausien_2005_Biographieorientierung_in_der_sozialen_Arbeit.pdf
- Fischer, Wolfram (2015). Lebenslauf / Lebensverlauf / Lebensablauf. In Regina Rätz & Bettina Völter (Hrsg.), *Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit* (S. 128). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Gieschler, Sabine (2017). Oral History: Erzähltes Leben. In Dieter Kreft & C. Wolfgang Müller (Hrsg.), *Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken* (2., überarb. und erw. Aufl.), (S. 164-167). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Glinka, Hans-Jürgen (2013). Biografiearbeit. In Wolfgang Schröer, Barbara Stauber, Andreas Walther, Lothar Böhnisch & Karl Lenz (Hrsg.), *Handbuch Übergänge* (S. 810-833). Weinheim: Beltz Juventa.
- Griese, Birgit (2019). Erzähltheoretische Annahmen und Modelle in der Biographieforschung. In Gerhard Jost & Marita Haas (Hrsg.), *Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis* (S. 83-105). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Griese, Birgit & Griesehop, Hedwig Rosa (2011). Biographische Fallrekonstruktion. In Birgit Griese & Hedwig Rosa Griesehop (Hrsg.), *Zur Bedeutung lebensgeschichtlicher Erzählungen in der Sozialen Arbeit* (S. 17-42). Berlin: Schibri-Verlag.
- Griese, Birgit & Griesehop, Hedwig Rosa (2011). Zur Relevanz lebensgeschichtlichen Erzählens in der Sozialen Arbeit. In Birgit Griese & Hedwig Rosa Griesehop

- (Hrsg.), *Zur Bedeutung lebensgeschichtlicher Erzählungen in der Sozialen Arbeit* (S. 163-175). Berlin: Schibri-Verlag.
- Gudjons, Herbert, Wagener-Gudjons, Birgit & Pieper, Marianne (2008). *Auf meinen Spuren. Übungen zur Biografiearbeit* (neu bearb. und aktualis. Aufl.). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Haas, Marita (2019). Die zentrale Rolle und Position des narrativen Interviews in der Biographieforschung. In Gerhard Jost & Marita Haas (Hrsg.), *Handbuch zur soziologischen Biographieforschung. Grundlagen für die methodische Praxis* (S. 107-123). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Hanses, Andreas (2004). Einleitung. In Andreas Hanses (Hrsg.), *Biographie und Soziale Arbeit. Institutionelle und biographische Konstruktionen von Wirklichkeit* (S. 1-5). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Hölzle, Christina. Gegenstand und Funktion von Biografiearbeit im Kontext Sozialer Arbeit. In Christina Hölzle & Irma Jansen (Hrsg.), *Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden* (2., durchges. Aufl.), (S. 31-54). Wiesbaden: VS Verlag.
- Jansen, Irma (2011a). Biografiearbeit im Hilfeprozess der Sozialen Arbeit. In Christina Hölzle & Irma Jansen (Hrsg.), *Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden* (2., durchges. Aufl.), (S. 55-70). Wiesbaden: VS Verlag.
- Jansen, Irma (2011b). Biografie im Kontext sozialwissenschaftlicher Forschung und im Handlungsfeld pädagogischer Biografiearbeit. In Christina Hölzle & Irma Jansen (Hrsg.), *Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden* (2., durchges. Aufl.), (S. 17-30). Wiesbaden: VS Verlag.
- Köttig, Michaela & Rätz, Regina (2017). Rekonstruktive Fallbearbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe. Dialogische Biografiearbeit in institutionellen Kontexten. In Regina Rätz & Bettina Völter (Hrsg.), *Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit* (S. 95-109). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Lattschar, Birgit & Wiemann, Irmela (2008). *Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit* (2., korr. Auflage). Weinheim: Juventa.
- Lindmeier, Christian (2013). *Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. Ein Praxisbuch für Einzel- und Gruppenarbeit* (4. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Loch, Ulrike & Schulze, Heidrun (2012). Biografische Fallrekonstruktion im hand-

- lungstheoretischen Kontext der Sozialen Arbeit. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S. 687-705). Wiesbaden: VS Verlag.
- Lutz, Helma, Schiebel, Martina & Truider, Elisabeth (2018). Einleitung: Ein Handbuch der Biographieforschung. In Helma Lutz, Martina Schiebel & Elisabeth Truider (Hrsg.), *Handbuch Biographieforschung* (S. 1-10). Wiesbaden: Springer VS.
- Mantel, Carola (2016). *Lehrer_in, Migration und Differenz. Fragen der Zugehörigkeit bei Grundschullehrer_innen der zweiten Einwanderungsgeneration in der Schweiz*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Miethe, Ingrid (2017). *Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis* (3., durchges. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Müller, C. Wolfgang (2017). Fragen, Nachfragen, Zuhören. In Dieter Kreft & C. Wolfgang Müller (Hrsg.), *Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken* (2., überarb. und erw. Aufl.), (S. 161-167). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Rath, Norbert (2011). Biografisches Verstehen von Kindern. In Christina Hölzle & Irma Jansen (Hrsg.), *Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden* (2., durchges. Aufl.), (S. 89-107). Wiesbaden: VS Verlag.
- Rosenthal, Gabriele (2015a). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung* (5., aktualis. und erg. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Rosenthal, Gabriele (2015b). Biografie. In Regina Rätz & Bettina Völter (Hrsg.), *Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit* (S. 26-28). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Rosenthal, Gabriele (2015c). Biografieforschung. In Regina Rätz & Bettina Völter (Hrsg.), *Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit* (S. 31-33). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Rosenthal, Gabriele (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung: zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. *Psychotherapie und Sozialwissenschaft*, 4(3), 204-227. Abgerufen von <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56763>
- Rosenthal, Gabriele (1995). *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Rosenthal, Gabriele & Loch, Ulrike (2002). Das narrative Interview. In Doris Schaefer-

- fer & Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.), *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung* (S. 221-232). Bern: Huber. Abgerufen von https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5767/ssoar-2002-rosenthal_et_al-das_narrative_interview.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2002-rosenthal_et_al-das_narrative_interview.pdf
- Ruhe, Hans Georg (2014). *Praxishandbuch Biografiearbeit. Methoden, Themen und Felder*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Ruhe, Hans Georg (1998). *Methoden der Biografiearbeit. Lebensgeschichte und Lebensbilanz in Therapie, Altenhilfe und Erwachsenenbildung*. Weinheim: Beltz.
- Schütze, Fritz (1999). Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In Heinz-Hermann Krüger & Winfried Marotzki (Hrsg.), *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung* (S. 191-223). Opladen: Leske und Budrich.
- Schütze, Fritz (1984). Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In Martin Kohli & Günther Robert (Hrsg.), *Biographie und Soziale Wirklichkeit: neue Beiträge und Forschungsperspektiven* (S. 78-117). Stuttgart: Metzler. Abgerufen von https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5309/ssoar-1984-schutze-kognitive_figuren_des_autobiographischen_stegreiferzahlens.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-1984-schutze-kognitive_figuren_des_autobiographischen_stegreiferzahlens.pdf
- Schütze, Fritz (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13 (3), 283-293. Abgerufen von https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5314/ssoar-np-1983-3-schutze-biographieforschung_und_narratives_interview.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-np-1983-3-schutze-biographieforschung_und_narratives_interview.pdf
- Schütze, Fritz (1976). Zur soziologischen und linguistischen Analyse von Erzählungen. In Günter Dux & Thomas Luckmann (Hrsg.), *Beiträge zur Wissenssoziologie – Beiträge zur Religionssoziologie* (S. 7-41). Opladen: Westdeutscher Verlag. Abgerufen von https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5643/ssoar-1976-schutze-zur_soziologischen_und_linguistischen_analyse.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-1976-schutze-zur_soziologischen_und_linguistischen_analyse.pdf
- Sonneck, Gernot, Kapusta, Nestor, Tomandl, Gerald & Voracek, Martin (Hrsg.). (2012). *Krisenintervention und Suizidverhütung* (2., überarb. Aufl.). Wien: facultas

wuv.

Spiegel, Hiltrud von (2013). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis* (5., vollst. überarb. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Verein Biografiearbeit mit Kindern (o. D.a). *Werkstatt über mich*. Abgerufen von http://biografiearbeitmitkindern.ch/prospekt_ba_a6%202.pdf

Verein Biografiearbeit mit Kindern (o. D.b) *Der Verein*. Abgerufen von <http://biografiearbeitmitkindern.ch/verein.html>

Völter, Bettina (2015). Lebensgeschichte. In Regina Rätz & Bettina Völter (Hrsg.), *Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit* (S. 128). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Wiemann, Irmela & Lattschar, Birgit (2019). *Schwierige Lebensthemen für Kinder in leicht verständliche Worte fassen. Schreibwerkstatt Biografiearbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.

Quellenverzeichnis

Die UK-Kiste. Informationen zu unterstützter Kommunikation und iPads (o.D.). Gefunden am 05.02.2020 unter <https://www.die-uk-kiste.de/themen/unterst%C3%BCtzte-kommunikation-1/ich-b%C3%BCcher/>

Verein Biografiearbeit mit Kindern (o.D.). Gefunden am 25.09.2019 unter www.biografiearbeitmitkindern.ch

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit:

dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

Eve Hinkel-Schw

Unterschrift

St.Gallen, 23. März 2020

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

ja

nein

Eve Hinkel-Schw

Unterschrift

St.Gallen, 23. März 2020